

# AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

10. JG., JÄNNER 2018 | NR. 103

## KOMMENTIERT Damit es wirklich gerecht zugeht



AK Präsident Erwin Zangerl

Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben. Arbeit soll geleistet werden, wenn Arbeit da ist. Die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden, um den Wirtschaftsstandort zu sichern. Der Sozialstaat wird unfinanzierbar. Bei Personal- und Verwaltungskosten kann massiv eingespart werden. Die, die arbeiten, gehören auch entlastet. Leistung muss sich lohnen. Wir brauchen jetzt rasche Reformen. Es gibt wichtige Leuchtturmprojekte etc.

Kommt Ihnen das bekannt vor? Es sind gut einstudierte und x-fach benützte Stehsätze, die einmal mehr auf die Bürgerinnen und Bürger einprasseln. Die Werbemaschinerie der neuen Regierung läuft auf Hochtouren. Ein bisschen Neues von allem, aber nicht zu viel auf einmal, scheint die Devise zu sein. Das alles gehört zum politischen Tagesgeschäft einer jeden Regierung, mit der Betonung, alles besser zu machen, als die Vorgänger. Doch großartige Ansagen und Phrasen verändern noch nichts. Es sind die Zwischentöne, denen wir aufmerksam zuhören. Und es werden vor allem die Inhalte neuer Gesetze und Verordnungen sein, auf die wir besonders achten müssen. Denn um mit den Worten der Regierung zu sprechen: Es muss wieder gerecht zugehen in unserem Land. Darauf werden wir besonders schauen: Damit es für ALLE in unserem Land gerecht zugeht.

## DAS MUSS MAN WISSEN

### Wichtige Werte im Überblick

Was ändert sich alles im heurigen Jahr? Die AK Tirol hat für ihre Mitglieder die wichtigsten sozialrechtlichen Werte in einem Falter zusammengefasst. Darin finden Sie alles zu Höchstbeitragsgrundlagen für Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Rezeptgebühr, Nachkauf von Schulzeiten und vieles mehr. Der Falter mit den neuen Werten ist kostenlos anzufordern unter Tel. 0800/22 55 22 – 1630 bzw. 1631 oder nachzulesen auf [ak-tirol.com](http://ak-tirol.com). Informationen zu den wichtigsten Neuerungen finden Sie auch im Blättrinneren auf den Seiten 6 und 7.



Foto: Colours/Fotoart-adobe.com

## 12 Stunden Arbeit ist sozialer Rückschritt

*Rückwärts. Die Regierung will die Arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche anheben. Nebenwirkungen auf unsere Familien und unsere Gesellschaft werden ignoriert.*

Es sei „nur“ eine Anhebung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis, so betont man. Die Ankündigung, die Ausweitung der Arbeitszeit bei Fehlen eines Betriebsrates zum Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern machen zu wollen, lässt bei AK Präsident Zangerl die Alarmglocken schrillen: „Der Druck auf die Beschäftigten wird sich dadurch weiter erhöhen.“ Sind das alles Gespenster, vor denen AK und ÖGB seit Monaten warnen? Arbeit auf Abruf! Ist der Regierung bewusst, welche Auswirkungen deregulierte Arbeitszeiten auf unsere Gesellschaft haben?

Die wenigsten Arbeitnehmer haben Freude mit einer Verlängerung ihrer Arbeitsstunden, das zeigen alle Umfragen. Schon jetzt klagen 69 % der Tiroler Beschäftigten, dass die Belastungen am Arbeitsplatz hoch genug sind (*market Umfrage 2017*). 72 % der Tiroler verlangen klare gesetzliche Arbeitszeitregelungen, und gar 77 % sagen: „Eine Ausweitung meiner Arbeitszeit kann ich mir nur in Ausnahmefällen vorstellen und nur dann, wenn die Überstundenzahlungen und die Rahmenbedingungen passen.“

**Rahmenbedingungen.** „Bei der Arbeitszeit kann es nicht nur um die

Wünsche der Wirtschaft gehen. Die Arbeitnehmer-Familien wollen und brauchen Planbarkeit und Zeitsouveränität im Beruf. Sie benötigen genügend Regenerationsphasen. Sie suchen Arbeitsplätze, die Beruf und Familie vereinbar machen“, so Zangerl. Bereits jetzt liegt es nicht in der Macht der Arbeitnehmer, spontan länger in der Firma zu bleiben. Wenn der Kindergarten um 17.30 Uhr zusperrt, ist mit Flexibilität schnell Schluss: „Ich erlebe, wie schwer es ist, Kind und Beruf unter einen Hut zu bringen“, kann die Angestellte Sarah ein Lied über starre Öffnungszeiten und unflexible Fahrpläne singen. „Wissen die-

se Schreibtischpolitiker, was sie da umsetzen wollen?“

**Überstundenzahlungen.** Ein weiteres offenes Problem ist die Entlohnung von Mehr- und Überstundenarbeit. Von den rund 254 Mio. Überstunden, die pro Jahr geleistet werden, sind bereits jetzt ca. 52 Mio. nicht bezahlt. Ausgehend davon, dass die überwiegende Zahl der Überstunden innerhalb des gesetzlichen Rahmens geleistet wird, bedeutet die Ausweitung der Arbeitszeit, dass derzeit geleistete Überstundenzuschläge entfallen. Damit stehen bis zu 1,5 Milliarden Euro für die Arbeitnehmer auf dem Spiel.

## PROF. HALLER IN AK IMST

### Die Macht der Kränkung



Foto: privat

Sie können große psychologische Macht haben und sind die Ursache vieler menschlicher Probleme: Kränkungen treffen uns im Innersten, können zu privaten und beruflichen Konflikten führen und sogar psychische und körperliche Krankheiten auslösen. Der Bestsellerautor, Gerichtspsychiater und Psychotherapeut Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller zeigt in seinem aktuellen Vortrag „Die Macht der Kränkung“, wie Sie seelische Verletzungen überwinden und an Kränkungen wachsen können. Die kostenlose Veranstaltung findet am Donnerstag, 8. Februar, um 19 Uhr in der AK Imst, Rathausstraße 1, statt. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 – 3150 oder [imst@ak-tirol.com](mailto:imst@ak-tirol.com)

## KINDERGELD & CO.

### Wichtige Infos für werdende Eltern



Foto: Deambis/fotoalca.com

Mit einer Schwangerschaft ergeben sich viele Fragen. Antworten erhalten angehende Mütter und Väter beim kostenlosen AK Infoabend „informiert. eltern.werden“ zu folgenden Terminen: AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, Di. 30. Jänner, 19 Uhr; AK Landeck, Malsenstr. 11, Di. 20. Februar, 19 Uhr, und AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstr. 7, Mo. 26. Februar, 18 Uhr. Expertinnen und Experten beleuchten in Kurzvorträgen verschiedenste Gesichtspunkte. Anmeldung unter Tel. 0800/22 55 22 und der jeweiligen DW oder per eMail. Lienz: 3550 bzw. [lienz@ak-tirol.com](mailto:lienz@ak-tirol.com) Landeck: 3450 bzw. [landeck@ak-tirol.com](mailto:landeck@ak-tirol.com) Innsbruck: 1645 bzw. [eltern@ak-tirol.com](mailto:eltern@ak-tirol.com)



## INFOS PFLICHTPRAKTIKA

### Handel: Aus für „Gratis-Arbeit“



Foto: contrastwerkstatt/Fotolia.com

Spätestens seit Einführung der Pflichtpraktika für Schülerinnen und Schüler von Handelsschulen und Handelsakademien war der Zustand nicht mehr tragbar, dass ausgerechnet die für diese jungen Menschen maßgebliche Branche, der Handel, über keine Regelungen für Pflichtpraktikanten verfügte. Das führte dazu, dass ein Praktikant entweder als regulärer Dienstnehmer mit voller Bezahlung oder als Volontär ohne jeglichen Lohnanspruch beschäftigt wurde – je nach Geschmack des Betriebes. Das Fehlen verbindlicher Regelungen hatte aber nicht nur zur Folge, dass ein guter Teil der betroffenen jungen Leute ihr Praktikum kostenlos absolvierte, sondern auch, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler gar keinen Praktikumsplatz finden konnten, da diese von den Betrieben angesichts der unsicheren Rechtslage nicht angeboten wurden.

Der neue Kollektivvertrag für die Angestellten im Handel stellt klar, dass Pflichtpraktikanten bei ihrem ersten Praktikum die Lehrlingsentschädigung des ersten, beim zweiten Praktikum jene des zweiten Lehrjahres erhalten. Studierende erhalten eine Lehrlingsentschädigung des dritten Lehrjahres. Damit ist auch die Gewerkschaft, die den Kollektivvertrag ja verhandelt hat, auf die Linie der Tiroler Arbeiterkammer eingeschwenkt, die gefordert hatte, Pflichtpraktika aus der rechtlichen Grauzone zu holen und einer klaren und für alle Seiten transparenten Lösung zuzuführen. Die neue Regelung entspricht vergleichbaren Bestimmungen in anderen Kollektivverträgen, ist sachlich angemessen, sozial ausgewogen und lässt hoffen, dass es künftig keine sommerlichen „Gratis-Buckler“ und zudem ausreichend Praktikumsplätze gibt.

# Schulungskosten vom Lohn abgezogen

**Erfolg.** Immer wieder fordern Arbeitgeber Ausbildungskosten von Mitarbeitern zurück. Doch nicht immer sind sie im Recht. Schon gar nicht, wenn sie selbst den Arbeitnehmer kündigen!

Bei einer Immobilienmaklerfirma mit Sitz in Wien will Thomas geringfügig zu arbeiten beginnen. Er bekommt den Job in Tirol, muss jedoch zuvor diverse Schulungen in Wien besuchen. Er unterschreibt eine Vereinbarung, in der festgehalten wird, dass die Kosten der Schulung vom Arbeitgeber vorfinanziert werden. Da Thomas den Betrag von 1.240 Euro nicht sofort begleichen kann, entscheidet er sich für eine Ratenzahlung, die vom Lohn und seinen Spesen abgezogen werden soll.

Für Thomas ein schlechtes Geschäft. Da er nur geringfügig beschäftigt ist, bekommt er nach Abzug der Raten in den ersten Monaten gar keinen Lohn und keinen Kostenersatz für seine Reisen zu den Schulungen nach Wien. Nach 7 Monaten wird er von der Firma grundlos gekündigt.

Er ärgert sich darüber, eine solche Vereinbarung überhaupt unterschrieben zu haben. Zu seinem Glück erkundigt er sich aber doch noch bei der AK Tirol, ob diese Vorgangsweise rechtlich in Ordnung ist. Und der Jurist klärt ihn auf. Denn für den Rückersatz von Ausbildungskosten gibt es ganz spezielle Regeln: Sie dürfen nur dann zurückverlangt werden, wenn der Arbeitnehmer die Firma verlässt, also selbst kündigt, er berechtigt entlassen



Foto: kues/Fotolia.com

wird oder unbegründet austritt. Schon diese Grund-Voraussetzung war im Fall von Thomas nicht gegeben, da er von der Firma ohne schuldhaftes Verhalten gekündigt wurde.

Aber es gelten auch noch andere Bedingungen: Auf jeden Fall muss es über den Rückersatz der Ausbildungskosten eine schriftliche Vereinbarung geben UND seit Anfang 2016 gibt es bei neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen rechtliche Verbesserungen. Hat der Arbeitgeber eine Ausbildung finanziert, kann er die Kosten nur noch vier Jahre lang zurückfordern. Neu ist auch, dass die Summe in der Vereinbarung Monat für Monat reduziert werden muss. Davor war es zulässig, ein volles Jahr verstreichen zu lassen, ehe eine Minderung eintrat. Auch diese Aliquotierung der Rückzahlungsbeiträge fehlte in der von Thomas unterschriebenen Vereinbarung.

Trotz all dieser eindeutigen rechtlichen Argumente zeigte sich die Immobilienmaklerfirma nicht einsichtig. Mit Hilfe der AK wurde geklagt. Für das Gericht war das eine eindeutige Sache: Thomas erhielt seine Löhne in Höhe der Ausbildungskosten samt Reisekosten wieder rückerstattet und ist um eine Erfahrung reicher: Fragen bei der AK kostet nichts, hat sich aber gelohnt!

## FACTS KRANKENSTAND

### Grippe immer gleich melden

Arbeitnehmer, die erkranken, sind verpflichtet, dem Arbeitgeber unverzüglich die Arbeitsverhinderung mitzuteilen. Das ist in den meisten Fällen ein Anruf in der Firma, am besten bei Arbeitsbeginn oder noch davor. Tun Sie das nicht, kann es sein, dass Sie für die Tage ohne Krankmeldung kein Geld erhalten!

**UNVERZÜGLICH.** Nach der Meldung sollte man unverzüglich einen Arzt aufsuchen und sich krankschreiben lassen. Denn der Arbeitgeber hat das Recht, eine Krankenscheinstellung zu verlangen. In manchen Firmen ist für die ersten drei Krankentage keine Bestätigung erforderlich. Ihr Arbeitgeber kann sie aber auch für nur einen Tag verlangen. Wenn Sie die Regelung in Ihrem Unternehmen nicht kennen, suchen Sie auch bei kurzen Krankentagen Ihren Arzt auf.

Eine Krankmeldung enthält folgende Informationen: Seit wann sind Sie krank? Wie lange wird der Krankenstand voraussichtlich dauern? Sind Sie durch eine Krankheit arbeitsunfähig oder durch eine Berufskrankheit, einen Arbeits-, Verkehrs- oder Sportunfall? An welcher Krankheit Sie leiden, ist Ihre Privatangelegenheit – dies müssen Sie dem Arbeitgeber nicht mitteilen.

**GESUNDHEIT GEHT VOR.** Im Krankenstand hat der Arbeitnehmer alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Genesung zu verzögern. Das bedeutet zum Beispiel, wenn jemand aufgrund einer Grippe im Krankenstand ist, darf er sich nicht im Freien aufhalten bzw. muss er dies auf das Allernötigste beschränken (Arztbesuche, Gang zur Apotheke). Ist jemand wegen Depressionen krankgeschrieben, kann Spazierengehen ein Teil der Behandlung sein. Was zu tun ist, entscheidet im Zweifel der Arzt bzw. sagt der gesunde Menschenverstand.

**KÜNDIGUNG.** Was viele nicht wissen: Arbeitnehmer können auch während des Krankenstandes gekündigt werden. Deshalb gehen viele Arbeitnehmer krank zur Arbeit. Einzuhalten sind jedoch die auch sonst geltenden Kündigungsfristen und -termine.

# Neue Kündigungsfristen für Teilzeit-Angestellte

**Gleichstellung.** Seit heuer gelten bei allen Angestellten unabhängig von ihrem Beschäftigungsmaß sechs Wochen Kündigungsfrist für den Arbeitgeber. Betroffen sind vor allem geringfügig und in Teilzeit Beschäftigte.

Seit 1. Jänner 2018 werden teilzeitbeschäftigte Angestellte bei den Kündigungsfristen ihren Vollzeit-Kollegen gleichgestellt. Der Arbeitgeber muss jetzt bei allen Angestellten eine Kündigungsfrist von sechs Wochen einhalten. Damit tritt der erste Teil der im September 2017 vom Parlament beschlossenen Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten in Kraft. Nach der Rechtslage, die noch bis Jahresende 2017 gegolten hat, musste der Arbeitgeber bei Beschäftigten mit einer geringen Wochenarbeitszeit (z. B. bis 8 Stunden pro Woche bei einer Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden) nur eine 14-tägige Kündigungsfrist einhalten. Seit 1.1.2018 muss von Arbeitgebern

auch bei Angestellten mit geringer wöchentlicher Arbeitszeit zumindest eine Kündigungsfrist von sechs Wochen eingehalten werden. Auch gelten die allgemeinen Kündigungstermine von Angestellten, wonach das Arbeitsverhältnis zum Ende eines Kalendervierteljahres (31.3.; 30.6.; 30.9.; 31.12) oder aufgrund des Arbeitsvertrages zu jedem 15. oder jedem Monatsletzten zu enden hat.

Betroffen von dieser Regelung sind vor allem viele geringfügig Beschäftigte z. B. im Handel. Sollten deren Arbeitsverhältnisse gekündigt werden, ist auf die Einhaltung der Fristen und Termine besonders zu achten.

Bei Nichteinhaltung der korrekten Fristen und Termine ent-

stehen Schadenersatzansprüche. Beschäftigte haben Anspruch auf Kündigungsentschädigung (= alle

Ansprüche, die bis zum Ablauf der korrekten Kündigungsfrist entstanden wären).



Foto: bowler/Fotolia.com

**Auf Augenhöhe.** Mit 1. Jänner tritt der erste Teil der vom Parlament 2017 beschlossene Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten in Kraft.

**Achtung:** Der Anspruch auf Kündigungsentschädigung muss binnen 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.

Eine einvernehmliche Lösung sollte keinesfalls leichtfertig mit dem Arbeitgeber vereinbart werden! Aber auch Angestellte, die selbst kündigen, müssen seit heuer eine längere Kündigungsfrist einhalten, nämlich mindestens einen Monat. Der Endtermin ist jeder Monatsletzte.

Bei Nichteinhaltung der korrekten Kündigungsfristen und -termine können Schadenersatzansprüche gegenüber dem Unternehmer entstehen und Beschäftigte verlieren dann ihren Anspruch auf Abgeltung der offenen Urlaubsansprüche.



# Zangerl: Macht braucht Kontrolle

*Im Gespräch. „Ob Kinderbonus, 12-Stunden-Arbeitstag, Abschaffung der Aktion 20.000 oder Änderung bei der Notstandshilfe: Wir werden die neue Regierung an ihren Taten messen“, sagt AK Präsident Zangerl.*

**Erwin Zangerl:**  
„Macht braucht auch Kontrolle. Wir werden die neue Regierung an ihren Taten im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer messen.“



**TAZ: Herr Präsident, vieles im Programm der neuen Bundesregierung ist bis jetzt nur vage umschrieben. Wie beurteilen Sie die bisher bekannt gewordenen Pläne?**

**Zangerl:** Die Regierung hat sich das Motto „Veränderung“ auf ihre Fahnen geschrieben. Das ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, denn Veränderung bedeutet ja Fortschritt und nicht Rückschritt.

**TAZ: Wie fortschrittlich sind die bisher bekannt gewordenen Pläne der Regierung für die Arbeitnehmer?**

**Zangerl:** Festzuhalten ist, dass die Ar-

beiterkammer Veränderungen immer positiv gegenübersteht, solange sie in einem fairen Rahmen ablaufen. Das heißt, dass die Beschäftigten auch davon profitieren müssen und es zu keinen Verschlechterungen etwa bei den Einkommen, sozialer Absicherung, Bildung oder im Gesundheitswesen kommt.

**TAZ: Ist die beabsichtigte Einführung eines 12-Stunden-Arbeitstages der Fortschritt, den sich die Beschäftigten wünschen?**

**Zangerl:** Gerade diese Ankündigung lässt befürchten, welche Interessen die neue Regierung hier im Auge hat. Künftig soll der 12-Stunden-Arbeitstag in Betrieben ohne Betriebsrat 24 Wochen im Jahr und jeweils bis zu acht Wochen ununterbrochen möglich sein. Das ist nicht die Arbeitswelt, die wir uns vorstellen, zumal den Arbeitnehmern überhaupt keine Möglichkeit geboten wird, auch nur ein wenig flexibel zu arbeiten. Das ist ein Rückschritt um Jahrzehnte. Wie sollen sich Familienleben, Kinderbetreuung, ehrenamtliches Engagement oder Vereinsleben mit einer derart entfesselten Arbeitswelt noch unter einen Hut bringen lassen? Ganz zu schweigen von allen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen, die klar nachweisen, dass Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer bei noch längeren Arbeitsphasen massiv beeinträchtigt werden.

**TAZ: Wie sehen Sie die Aufgabe der AK als Schutzmacht der Arbeitnehmer angesichts dieser neoliberalen Tendenzen?**

**Zangerl:** Die Beschäftigten können sich auf uns verlassen. Wir werden

der Regierung – so wie allen bisherigen Regierungen auch – ganz genau auf die Finger schauen. Unsere Zukunft muss gerecht sein. Dazu gehört soziales Augenmaß.

**TAZ: Lässt sich solidarischeres Handeln in Zeiten wie diesen noch umsetzen?**

**Zangerl:** Wir halten es mit den kirchlichen und sozialen Einrichtungen: Wir wollen die Armut bekämpfen, aber nicht die Armen. Ich halte deshalb wenig von einer Umverteilung von unten nach oben. Wer eine reine Hochleistungsgesellschaft propagiert, nimmt in Kauf, dass immer mehr Menschen auf der Strecke bleiben. Wir verzeichnen einen erfreulich starken Wirtschaftsaufschwung. Die Diskussion über Lohnnebenkosten greift zu kurz, es braucht deutliche Gehaltserhöhungen gerade im unteren und im mittleren Einkommensbereich. Das wäre die wichtigste Armutsvorsorge. Wohnen ist eine weitere entscheidende Frage. Die Preise auf dem Markt sind ein Irrwitz und lassen viele Menschen verzweifeln. Der Markt ist völlig aus den Fugen geraten, Landes- und Bundespolitik müssen hier endlich massiv eingreifen.

**TAZ: Wofür wird sich die Arbeiterkammer besonders einsetzen?**

**Zangerl:** Sicherheit und Wohlstand für möglichst alle in unserer Gesellschaft, lautet unsere Maxime. Zu einer positiven Zukunft gehören neben sicheren Pensionen menschengerechte Arbeitsplätze mit gutem Verdienst, leistbares Wohnen und beste Bildung für unsere Kinder. Hier werden wir nicht lockerlassen und uns im Sinne der Arbeitnehmer gegenüber der Regierung dafür einsetzen.

**MEIN RECHT, GEHÖRT ZU WERDEN.**

**DAFÜR STEHT MEINE AK.**

**AK Tirol**  
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

ak-tirol.com



## Teurer schlanker Staat!

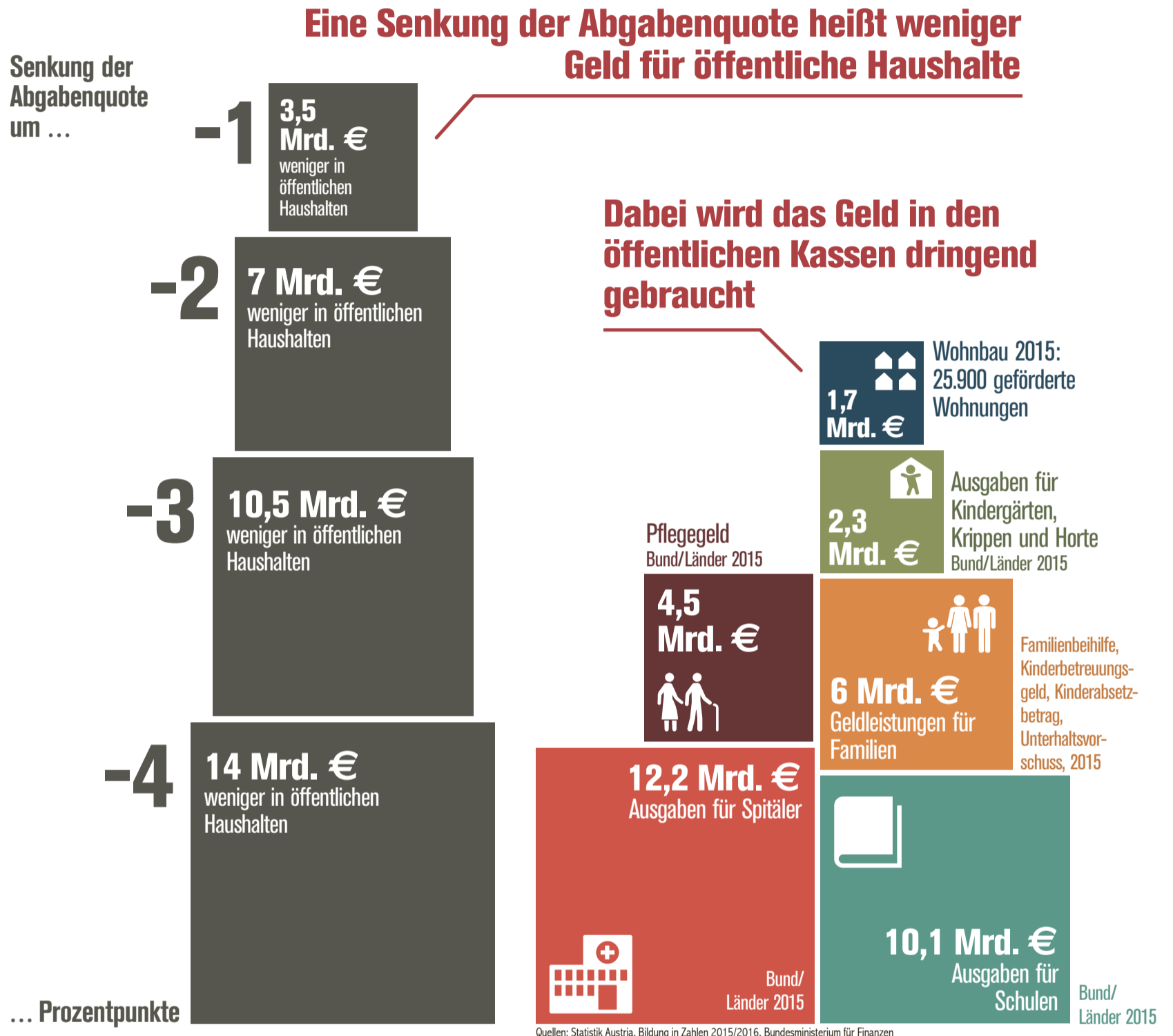
**Kürzungen betreffen alle.** Derzeit ist viel vom „abgespeckten Staat“, von einer Senkung der Abgabenquote um 3 bis 4 Prozent die Rede. Aber weniger Abgaben bedeuten Kürzungen in wichtigen Bereichen unseres Sozialstaats.

Wenn eine drastische Senkung der Staatseinnahmen vorschlägt, will am Ende unseren Sozialstaat zerschlagen“, warnt AK Präsident Erwin Zangerl. Eine rigorose Senkung der Abgaben ohne Gegenfinanzierung bringt nur auf den ersten Blick eine Entlastung für die Beschäftigten.

- Wenn dann aber weniger Geld für die Krankenversicherung da ist, bedeutet das auch weniger Leistungen bei der medizinischen Versorgung für alle. Wer trotzdem wie gewohnt zum Arzt will, muss privat zahlen oder sich zusätzlich privat versichern. Da bleibt nur bei hohen Einkommen etwas von der Entlastung übrig. Für alle anderen wird es erheblich teurer.

- Weniger Geld für die Pensionsversicherung bedeutet am Ende des Arbeitslebens weniger staatliche Pension. Private Vorsorge können sich wieder nur die leisten, die ein höheres Einkommen haben.

Zangerl: „Hände weg von Abgabensenkungen, die mit Kürzungen im Sozialen, etwa bei Alterssicherung oder Gesundheitsvorsorge, bezahlt werden. Wir brauchen Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Schulen oder Wohnungen. Eine Abgabensenkung von 1 Prozent würde ein Minus von 3,5 Milliarden Euro in den öffentlichen Haushalten bedeuten! Eine Reduktion um 2 Prozent würde ein Loch von 7 Milliarden Euro im Budget hervorrufen. Ein schlanker Staat ist also eine gefährliche Drohung für jene 90 Prozent der Bürger, die nicht mit dem silbernen Löffel geboren wurden.“

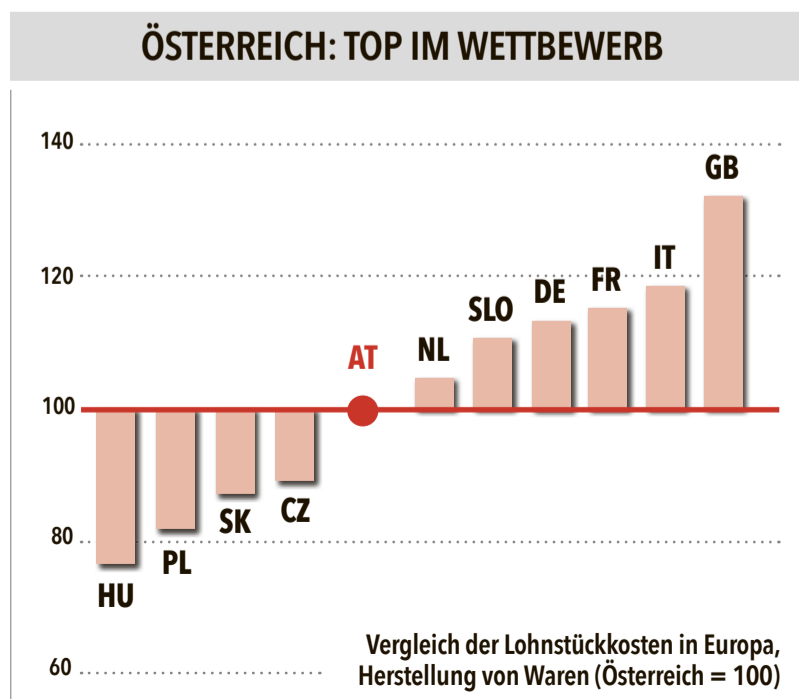


## Arbeitskosten im Vergleich

**Analyse.** Der Vergleich der Lohnstückkosten zeigt, dass Arbeit in der Hälfte der EU-Staaten teurer ist als in Österreich. Vor allem in den wirtschaftlich starken Ländern Westeuropas.

Anders als oft behauptet, liegt Österreich weder bei den Lohnnebenkosten (vor allem sind das die Sozialbeiträge der Arbeitgeber), noch bei den Arbeitskosten insgesamt unter den teuersten Ländern Europas! Beide sind auch kein geeigneter Indikator für das Maß der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, da sie die Produktivität der Arbeit nicht berücksichtigen. Aus diesem Grund werden bei seriösen Vergleichen stattdessen die Lohnstückkosten gegenübergestellt.

Gerade wenn die Kosten der Arbeitskräfte mit Produktivität in Verbindung gebracht werden, zeigt sich, dass in Österreich günstiger produziert wird, als bei vielen unserer europäischen Handelspartner. Länder wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich oder Italien haben deutlich höhere Lohnstückkosten als Österreich.



Als Lohnstückkosten werden die Arbeitskosten je Leistungseinheit bezeichnet. Länder, in denen unter vergleichsweise hohen Arbeitskosten hochwertige Produkte (und Dienstleistungen) erzeugt werden, befinden sich oft in einer besseren Wettbewerbssituation als Länder mit geringen Arbeitskosten und qualitativ schlechteren Produkten.

Eine Senkung der Arbeitskosten bzw. der Lohnnebenkosten, wie immer wieder gefordert, würde ohne entsprechende Gegenmaßnahmen die Finanzierung der sozialen Sicherheit gefährden. Alternative Finanzierungsformen wären z. B. eine wirkungsvolle Bekämpfung von Steuervermeidung oder die Ausweitung der Beitragsgrundlage für die Sozialbeiträge der Arbeitgeber durch die Einbeziehung anderer Wertschöpfungskomponenten.

## INFOS GUT ZU WISSEN

### Alles zur Altersteilzeit

Ein Leben lang arbeiten und dann plötzlich in Pension. Mit dem Modell Altersteilzeit und einem fließenden Übergang vom Arbeitsleben in die Pension können Sie einen möglichen „Pensionsschock“ verhindern: Die Arbeitszeit wird um 40 bis 60 % verringert, das Entgelt beträgt zwischen 70 und 80 % des bisherigen Einkommens. Weitere Details zu Laufzeit, Zugangsalter, neuer Teilpension und vieles mehr erfahren Sie beim Infoabend „Alles zur Altersteilzeit“ zu folgenden Terminen: Di. 23. Jänner, 18.30 Uhr, in der AK Reutte, Mühler Straße 22, Do. 25. Jänner, 19 Uhr, in der AK Imst, Rathausstraße 1, und Di. 20. Februar, 19 Uhr, in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22. Anmeldung unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen DW bzw. per eMail. Reutte: 3650 oder reutte@ak-tirol.com Imst: 3150 oder imst@ak-tirol.com und Lienz: 3550 oder lienz@ak-tirol.com



**ONLINE-NEPP  
Dubioses Portal  
ärgert Künstler**

Bereits im August 2017 warnten AK Konsumentenschützer in der Tiroler Arbeiterzeitung vor dem schweizerischen Ticket-Portal *viagogo.at*, jetzt geht der irreführende Auftritt der Viagogo AG in die nächste Runde. Da Eintrittskarten zu ihren Auftritten zu Wucherpreisen auf der Plattform gehandelt würden, ziehen die bayrische Kabarettistin Monika Gruber, ihr österreichischer Kollege Viktor Gernot sowie die oberösterreichische Veranstaltungsagentur Stage vor Gericht. Konkret geht es um den Vorwurf, dass Viagogo im Internet einen Dienst bereitstellt, durch den registrierte Nutzer den Schwarzmarkt mit Karten bedienen können und Viagogo dafür eine hohe Provisionsgebühr erhalten würde. Für die Kläger geht es aber nicht nur darum, dass das Unternehmen am „mutmaßlichen Sachwucher beteiligt sei“, sondern auch um den unzulässigen Imagetransfer, da Viagogo mit der Popularität der Künstler werbe. Außerdem würden Ticketinteressenten in die Irre geführt. Von Seiten der Kläger geht man von einem langen Rechtsstreit aus, Viagogo hat die Zustimmung der Klage vorerst verweigert. Die AK Konsumentenschützer raten generell zur Vorsicht beim Kauf von Veranstaltungstickets über Online-Kartenbörsen, denn der Betreiber einer Kartenbörse tritt nur als Vermittler auf. Der direkte Vertragspartner ist meist ein privater Verkäufer. Daher sind solche Geschäfte risikofälliger. Generell sollten Tickets nur bei offiziellen Veranstaltungspartnern gekauft werden. Wer auf diesem Weg keine Karten mehr erhält, sollte besonderes Augenmerk auf die Seriosität des Zweitmarktanbieters legen.

Fotos: AlpEvents

# Neue AK Comedy mit Trenkwalder und Linder

„Doppelbuchung“. Mit ihrer Musikshow touren Hubsy Trenkwalder und Markus Linder durch Tirol. Der Eintritt ist frei, inkl. Würstel-Jause und Getränken. Gleich anmelden!

Auch 2018 ermöglicht die AK Tirol im Rahmen ihrer Kontaktoffensive Musikkabarett vom Feinsten. Denn ab 5. Februar besuchen Markus Linder und Hubsy Trenkwalder als kongeniales Duo mit ihrem neuen Programm „Doppelbuchung“ wieder viele Tiroler Gemeinden.

Und bei einer so verzwickten Ausgangssituation wie einer „Doppelbuchung“ sind die Lacher vorprogrammiert: Wurden die beiden Entertainer doch aus Versehen doppelt gebucht. Klar, dass da auf der Bühne nicht nur Verwechslungen entstehen, sondern auch humorvolle musikalische Eiferstüchteleien aus-

getauscht werden. Und das sorgt für hinreißende Conferenzen, Liedtexte mit einem Feuerwerk an Pointen und Slapsticks zum Niederknien!

**Gleich anmelden unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 10!** Alle Termine, für die es noch Plätze gibt, finden Sie in der Tabelle.

**Beginn: 19.30 Uhr. Einlass ist bereits ab 18.30 Uhr**, denn die AK Tirol lädt vorher zu einer Würstel-Jause und Getränken ein. Die Vorstellung endet jeweils um ca. 21.30 Uhr. Die AK Comedy Musikshow ist kostenlos für aktive und pensionierte Mitglieder mit Begleitung. Mehr auf [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)

## DOPPELBUCHUNG: DIE TERMINE IM ÜBERBLICK

**Schwaz:** Mo. 5. Februar, SZentrum, Andreas-Hofer-Straße 10

**Hopfgarten:** Di. 6. Februar, Salvena, Brixentaler Straße 41

**Mils bei Imst:** Mi. 7. Februar, Trofana Tyrol, An der Au 1

**Kufstein:** Mo. 19. Februar, Kultur Quartier, Theaterplatz 1

**Wattens:** Di. 20. Februar, Haus Marie Swarovski, Kirchplatz 2

**Zirl:** Mi. 21. Februar, Veranstaltungszentrum B4, Bahnhofstraße 4

**Völs:** Do. 22. Februar, Blaike, Blaike 6

**Wörgl:** Di. 27. Februar, KOMMA, KR-Martin-Pichler-Straße 21a

**Nußdorf-Debant:** Mi. 28. Februar, Kultursaal, Hermann-Gmeiner-Straße 4

**St. Johann i. T.:** Do. 1. März, Kaisersaal, Bahnhofstraße 3

**Rum:** Mo. 5. März, FoRum, Rathausplatz 1

**Landeck:** Mi. 21. März, Stadtsaal, Schentensteig 1a

**Höfen bei Reutte:** Do. 22. März, Hahnenkammhalle, Hauptstraße 34

**GLEICH ANRUFEN UNTER 0800/22 55 10 UND PLATZ RESERVIEREN!**





**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

**MEIN RECHT,  
GEHÖRT ZU  
WERDEN.**

**DAFÜR STEHT MEINE AK.**

ak-tirol.com

Foto: TWBA



# Rezeptgebühr, Pension & Co

## Was ist mit Höchstbeitragsgrundlage gemeint?



Als Höchstbeitragsgrundlage wird die monatliche Einkommensgrenze bezeichnet, bis zu deren Höhe Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. Nach unserem System der solidarischen Versicherung müssen alle Erwerbstätigen ab einem gewissen Einkommen Versicherungsbeiträge bezahlen. Diese sind nur für jenen Teil des Einkommens zu entrichten, der unter der Höchstbeitragsgrundlage liegt. Der Teil des Einkommens, der über dieser Höchstbeitragsgrundlage liegt, bleibt sozialversicherungsbeitragsfrei.

Die Höchstbeitragsgrundlage wird jährlich angepasst. Für das Jahr 2018 beträgt sie **5.130 Euro brutto monatlich** bzw. **171 Euro brutto täglich**.

*Das alles ändert sich mit heurigem Jahr. Le bei Selbstbehalten und Gebühren getan hat un Neuerungen betreffen auch die Pensionen, denn die Prozentsatz erhöht, sondern je nach Höhe des Gesa Und alle Eltern, auch die angehenden, finden einen*

## Höhere Beiträge für Rezeptgebühr & E-Card

Auch im Gesundheitsbereich werden wieder einige Beiträge angehoben, wie z. B. das sogenannte Service-Ergänzung für die E-Card, das von **11,35 Euro (2017)** auf **11,70 Euro** stieg. Bezahlt wurde dieser Betrag jedoch schon 2017. Denn laut Sozialversicherungsgesetz (ASVG) muss der Dienstgeber diesen Betrag bereits im Vorhinein zum 15. November des Vorjahres einheben und an den Krankenversicherungsträger abführen.

Mussten für die Rezeptgebühr in den Apotheken 2017 noch **5,85 Euro** bezahlt werden, so sind es seit dem Jahreswechsel **6 Euro**. Parallel dazu wurden auch die Einkommensgrenzen für die Befreiung von der Rezeptgebühr angehoben:



Bei Alleinstehenden dürfen die monatlichen Nettoeinkünfte **909,42 Euro** nicht übersteigen, bei Ehepaaren dürfen es nicht mehr als **1.363,50 Euro netto pro Monat** sein. Für Personen, die aufgrund ihrer Erkrankungen überdurchschnittlich hohe Ausgaben nachweisen können, gelten spezielle Grenzwerte (*mehr dazu unten in der Übersicht*).

Außerdem steigt auch der Kostenanteil, den Versicherte für Heilbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. selbst bezahlen müssen, auf mindestens **34,20 Euro**. Der Kostenanteil für Sehbehelfe wurde auf mindestens **102,60 Euro** erhöht.

## Neuerungen bei den Pensionen

Im Jahr 2018 werden die Pensionen nicht mit einem einheitlichen Prozentsatz erhöht, sondern je nach Höhe sozial gestaffelt. Ausschlaggebend ist das jeweilige monatliche Gesamtpensionseinkommen (GPE) einer Person.

- Liegt es unter 1.500 Euro, steht eine Erhöhung um 2,2 % zu.
- Ab 1.500 bis 2.000 Euro gibt es 33 Euro zusätzlich (Fixbetrag, wird bei Bezug von 2 oder mehreren Pensionen verhältnismäßig aufgeteilt).
- Ab 2.000 bis zu 3.355 Euro macht die Erhöhung noch 1,6 % aus.
- Ab 3.355 bis zu 4.980 Euro gibt es eine Erhöhung, deren Prozentsatz von 1,6 auf 0 % linear absinkt.

Keine Erhöhung gibt es ab einem GPE von mehr als 4.980 Euro pro Monat.

**DEFINITION.** Das GPE einer Person ist die Summe aller ihrer Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, auf die nach den am 31.12.2017 in Geltung gestandenen Vorschriften Anspruch bestand, jedoch mit Ausnahme der Kinderzuschüsse und der Ausgleichszulage. Ausgenommen sind auch Pensionen, die für das Kalenderjahr 2018 nicht anzupassen sind, sowie

befristete Pensionen, deren Anspruchsdauer mit Ablauf des 31.12.2017 endet. Als Teil des GPE gelten alle Leistungen, die vom Sonderpensionenbegrenzungs-gesetz erfasst sind, wenn die pensionsbeziehende Person am 31.12.2017 darauf Anspruch hat.

Der Kinderzuschuss gebührt 2018 unverändert bei Vorliegen der Voraussetzungen in Höhe von 29,07 Euro pro Kind.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze steigen um 2,2 %: Somit beträgt der Richtsatz für alleinstehende Pensionisten 909,42 Euro, für Pensionisten, die mit dem Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben, 1.363,52 Euro und 1.022 Euro für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 360 Beitragsmonate in der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben haben.

Foto: hurca/Fotolia.com

## NEUE WERTE & WICHTIGE ÄNDERUNGEN: Familienbeihilfe. Geringfügigkeitsgrenze

### 1. Pensionserhöhung

Die Pensionserhöhung richtet sich nach dem Gesamtpensionseinkommen (GPE).

Beträgt das GPE einer Person

- Nicht mehr als € 1.500,00 monatlich ..... 2,2%
- Über € 1.500,00 bis zu € 2.000,00 monatlich ..... € 33,00
- Über € 2.000,00 bis zu € 3.355,00 monatlich ..... 1,6%
- Über € 3.355,00 bis zu € 4.980,00 monatlich einen linear absinkenden Wert zwischen ..... 1,6% und 0%
- Über € 4.980,00 monatlich ..... KEINE Erhöhung.

### 2. Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder.

Alter des Kindes	Betrag pro Monat
ab Geburt	€ 114,00
ab 3 Jahren	€ 121,90
ab 10 Jahren	€ 141,50
ab 19 Jahren	€ 165,10

Der monatliche Gesamtbetrag erhöht sich durch die Geschwisterstaffelung für jedes Kind, wenn sie:

- Für 2 Kinder gewährt wird, um € 7,10 für jedes Kind
- Für 3 Kinder gewährt wird, um € 17,40 für jedes Kind
- Für 4 Kinder gewährt wird, um € 26,50 für jedes Kind

- Für 5 Kinder gewährt wird, um € 32,00 für jedes Kind
  - Für 6 Kinder gewährt wird, um € 35,70 für jedes Kind
  - Für 7 und mehr Kinder gewährt wird, um € 52,00 für jedes Kind
- Erhöhungsbetrag für behindertes Kind € 155,90  
Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsatzbetrag von € 58,40 für jedes Kind ausbezahlt.

### 3. Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab 1.3.2017:

Zwei Systeme: Kinderbetreuungsgeld-Konto (Grundvariante und flexible Variante) oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

#### Bezug durch einen Elternteil: bis zu € 12.366

Maximal	365 Tage	täglich €	33,88
Grundvariante (12 Monate)	mtl. ca.	€	1.000,00
Maximal	851 Tage	täglich €	14,53
Flexible Variante (ca. 28 Monate)	mtl. ca.	€	436,00

#### Bezug durch beide Elternteile: bis zu € 15.449 (plus € 1.000 Partnerschaftsbonus bei Aufteilung von zumindest 60:40)

Maximal	456 Tage	täglich €	33,88
Grundvariante (ca. 15 Monate)	mtl. ca.	€	1.000,00
Maximal	1.063 Tage	täglich €	14,53

Flexible Variante (ca. 35 Monate) mtl. ca. € 436,00

**Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**  
Umstellung auf Tage: 365 Tage (Bezug durch einen Elternteil) bzw. 426 Tage (durch beide Eltern). Es beträgt 80% des (fiktiven) Wochengeldes, max. € 2.000,00 pro Monat. **Tipp:** Der Kinderbetreuungsgeld-Rechner ist auf der Homepage des BM für Familie und Jugend ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)) abrufbar. Zuverdienstgrenze und Beihilfe auf Anfrage! **Familienzeitbonus:** Gebührt in Höhe von € 22,60 täglich, wenn der Vater ununterbrochen 28-31 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab der Geburt seine Erwerbstätigkeit unterbricht. Der Familienzeitbonus ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren (kein Kündigungsschutz). **Achtung:** Anrechnung auf ein später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld.

### 4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung

1. Alleinstehende Pensionisten	€	909,42
2. Bezieher einer Eigenpension, mit mindestens 360 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit	€	1.022,00
3. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€	1.363,52
4. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€	334,49

Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr .....€ 502,24

Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr ..€ 594,40

Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr ..€ 909,42

5. Richtsatzerhöhung pro Kind .....€ 140,32

6. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von .....€ 221,08

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung .....€ 29,07

### 6. Pflegegeld

**Stufe 1** .....€ 157,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 65 Std. im Monat.

**Stufe 2** .....€ 290,00

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 95 Std. im Monat.

**Stufe 3** .....€ 451,80

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Std. im Monat.

**Stufe 4** .....€ 677,60

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Std. im Monat.

**Stufe 5** .....€ 920,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr

als 180 Std. im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

**Stufe 6** .....€ 1.285,20

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist. **Stufe 7** .....€ 1.688,90

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

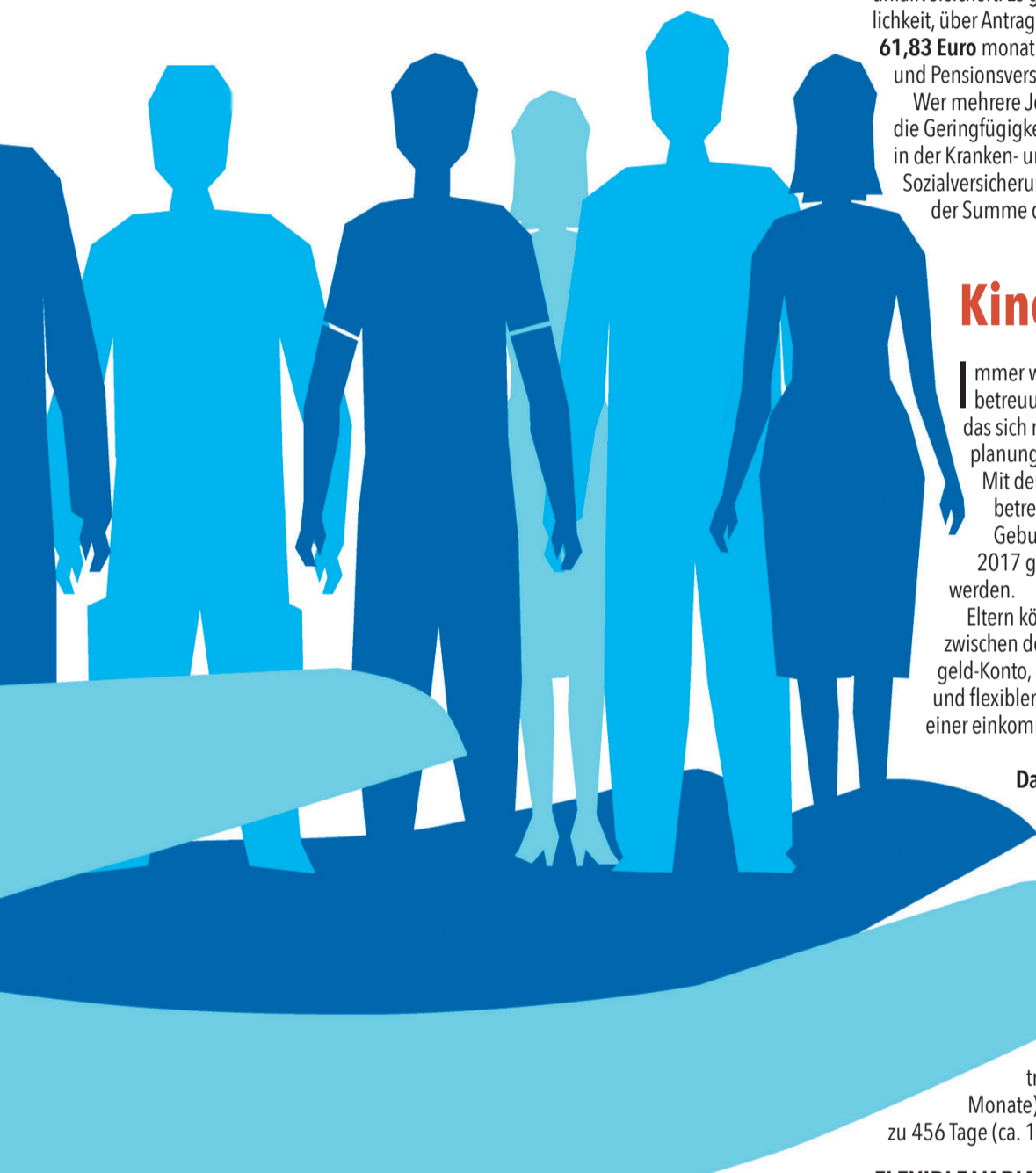
**7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG**  
bei monatlichem Verdienst bis .....€ 438,05  
besteht keine Vollversicherungspflicht.

**8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung**  
Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 802,80) € 183,04



# 0.: Wichtige Werte für 2018

lesen Sie hier, was sich mit dem Jahreswechsel und welche Einkommensgrenzen gelten. Wichtige Pensionseinkommens sozial gestaffelt angehoben. Überblick über das Kinderbetreuungsgeld-Konto.



## Geringfügigkeitsgrenze beträgt 438,05 Euro

Wer 2018 weniger als 438,05 Euro monatlich brutto verdient, gilt als geringfügig beschäftigt. Geringfügig Beschäftigte sind nicht voll sozialversichert, sondern nur unfallversichert. Es gibt jedoch die Möglichkeit, über Antrag auf freiwilliger Basis um 61,83 Euro monatlich einen Schutz in der Kranken- und Pensionsversicherung zu erlangen (Opting in). Wer mehrere Jobs miteinander kombiniert und dabei die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet, wird automatisch in der Kranken- und Pensionsversicherung beitragspflichtig. Sozialversicherungsbeiträge und Steuer werden auf Basis der Summe des gesamten Einkommens berechnet. Die



Versicherungsbeiträge werden am Anfang des Folgejahres von der zuständigen Gebietskrankenkasse vorgeschrieben. Ein regelmäßig geringfügig Beschäftigter hat die gleichen Rechte wie ein Teil- oder Vollzeitbeschäftigter. Dazu zählen Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, das Recht auf Pflegefreistellung und der Anspruch auf Abfertigung. Ebenso haben geringfügig Beschäftigte Anspruch auf Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, wenn dies die Vollzeitbeschäftigten der gleichen Branche auch haben (in den meisten Fällen kollektivvertraglich vereinbart).

## Kinderbetreuungsgeld im Überblick

Immer wieder hatten sich Eltern beim Kinderbetreuungsgeld ein Modell gewünscht, das sich mit der individuellen Lebensplanung besser vereinbaren lässt. Mit der Regelung fürs Kinderbetreuungsgeld, das für alle Geburten ab dem 1. März 2017 gilt, sollte dies möglich werden. Eltern können seither wählen zwischen dem Kinderbetreuungsgeld-Konto, das aus Grundvariante und flexibler Variante besteht, sowie einer einkommensabhängigen Variante.



### EINKOMMENSABHÄNGIGE VARIANTE

Bei Bezug durch einen Elternteil gibts für 365 Tage Kinderbetreuungsgeld, bei Bezug durch beide Eltern für 426 Tage. Es beträgt 80 Prozent des (fiktiven) Wochengeldes und maximal 2.000 Euro pro Monat.

### PARTNERSCHAFTSBONUS & PAPA-MONAT

Außerdem gibts seit März 2017 einen Partnerschaftsbonus in Höhe von 1.000 Euro, wenn sich die Eltern die Betreuung zumindest im Schlüssel 60:40 aufteilen (auch beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld), und den „Papa-Monat“. Achtung: Hier besteht kein Rechtsanspruch und kein besonderer Kündigungsschutz! Alle Details und den KBG-Rechner gibts auf [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at) unter dem Suchbegriff Kinderbetreuungsgeld.

**Das gilt beim Konto.** Insgesamt werden bei Bezug durch einen Elternteil maximal 12.366 Euro ausbezahlt, bei Bezug durch beide maximal 15.449 Euro.

### GRUNDVARIANTE

Die Grundvariante umfasst die kürzeste Anspruchsdauer: Bei Bezug durch einen Elternteil gibts Kinderbetreuungsgeld für bis zu 365 Kalendertage (12 Monate) ab der Geburt, bei Bezug durch beide für bis zu 456 Tage (ca. 15 Monate).

**Übrigens:** Für Geburten vor 1. März 2017 gilt die alte Regelung für die gesamte Dauer des Bezuges, entweder als Pauschalleistung in vier Varianten für 30+6, 20+4, 15+3 oder 12+2 Monate, oder als einkommensabhängige Variante für 12+2 Monate. Alle Infos zu den Systemen, den Voraussetzungen, zu Zuverdiensten und Beihilfen gibts bei den AK Experten unter 0800/22 55 22 - 1616.

**Das ist neu.** Von der Geringfügigkeitsgrenze bis zum Service-Entgelt für die E-Card: Die AK Tirol informiert über alle wichtigen Bestimmungen für 2018.

## AK Falter mit allen Werten

Die AK Tirol hat für ihre Mitglieder die wichtigsten Werte für 2018 im handlichen Falter „Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen“ zusammengestellt. Einfach kostenlos anfordern unter 0800/22 55 22 - 1631 oder nachlesen auf [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com), dann sind Sie immer gut informiert.

## ze. Pension. Pflegegeld. Rezeptgebühr. Spitalskostenbeitrag. Nachkauf von Schulzeiten.

höchstens (Beitragsgrundlage € 5.985,00) € 1.364,58  
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens € 104,67  
höchstens ..... € 418,69  
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte ..... € 61,83

**9. Höchstbeitragsgrundlagen**  
Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich ..... € 5.130,00

**10. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**  
a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:  
Dazuverdienen bis höchstens € 438,05 monatlich möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.  
b) Zu einer Alterspension:  
Unbeschränktes Dazuverdienen möglich.  
c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:  
Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich. Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001:  
Kürzung um bis zu 50 % möglich.  
d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:  
Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich. Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

**11. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 6,00)**  
a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 909,42 (für Alleinstehende) bzw. € 1.363,52 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie  
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mindestens € 68,21 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 1.045,83 (für Alleinstehende) bzw. € 1.568,05 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.  
Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 140,32.

**12. Service-Entgelt E-card**  
Fällig jeweils am 15. Nov. des Vorjahres € 11,70  
Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:  
• von mitversicherten Angehörigen,

• von Pensionisten,  
• von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie  
• von Zivil- und Präsenzdienern.

**13. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers)**  
Dieser beträgt € 12,15 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden.  
Ausnahmen bestehen:  
• für Rezeptgebührenbefreite  
• für den Versicherungsfall der Mutterschaft  
• für Organspender  
• für mitversicherte Angehörige (für diesen Personenkreis ist aber bei stationärer Pflege ein Kostenbeitrag im Ausmaß von 10 % der täglichen Pflegegebührensätze zu entrichten.)

**14. Befreiungsrichtsätze für Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)**  
Haushalt mit einer Person ..... € 1.018,55  
Haushalt mit zwei Personen ..... € 1.527,14  
für jede weitere Person ..... € 157,16  
(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe,

Miete, Diäterfordernis beachten). **Achtung:** Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 11) befreit sind!

**15. Pensionsvorschuss bis zur Bescheiderteilung durch die PVA**  
Der Pensionsvorschuss vom Arbeitsamt beträgt bei Antragstellung auf Alterspension täglich höchstens ..... € 43,00  
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension täglich höchstens ..... € 38,37

**16. Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld**  
Zum Grundbetrag gebührt für zuschlagsberechtigte Personen täglich ein Betrag bis zu ..... € 0,97

**17. Freigrenzen gemäß Notstandshilfeverordnung**  
Bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe beträgt die Freigrenze für den Ehepartner (Lebensgefährten bzw. -gefährtin) monatlich € 657,00 sowie zusätzlich monatlich € 285,50 pro Unterhaltsverpflichtung des Partners. **Achtung:** Unter gewissen Voraussetzungen Freigrenzenerhöhung ab dem 50. Lebensjahr auf das Zweifache bzw. ab dem 55. Lebensjahr (bei Frauen ab dem

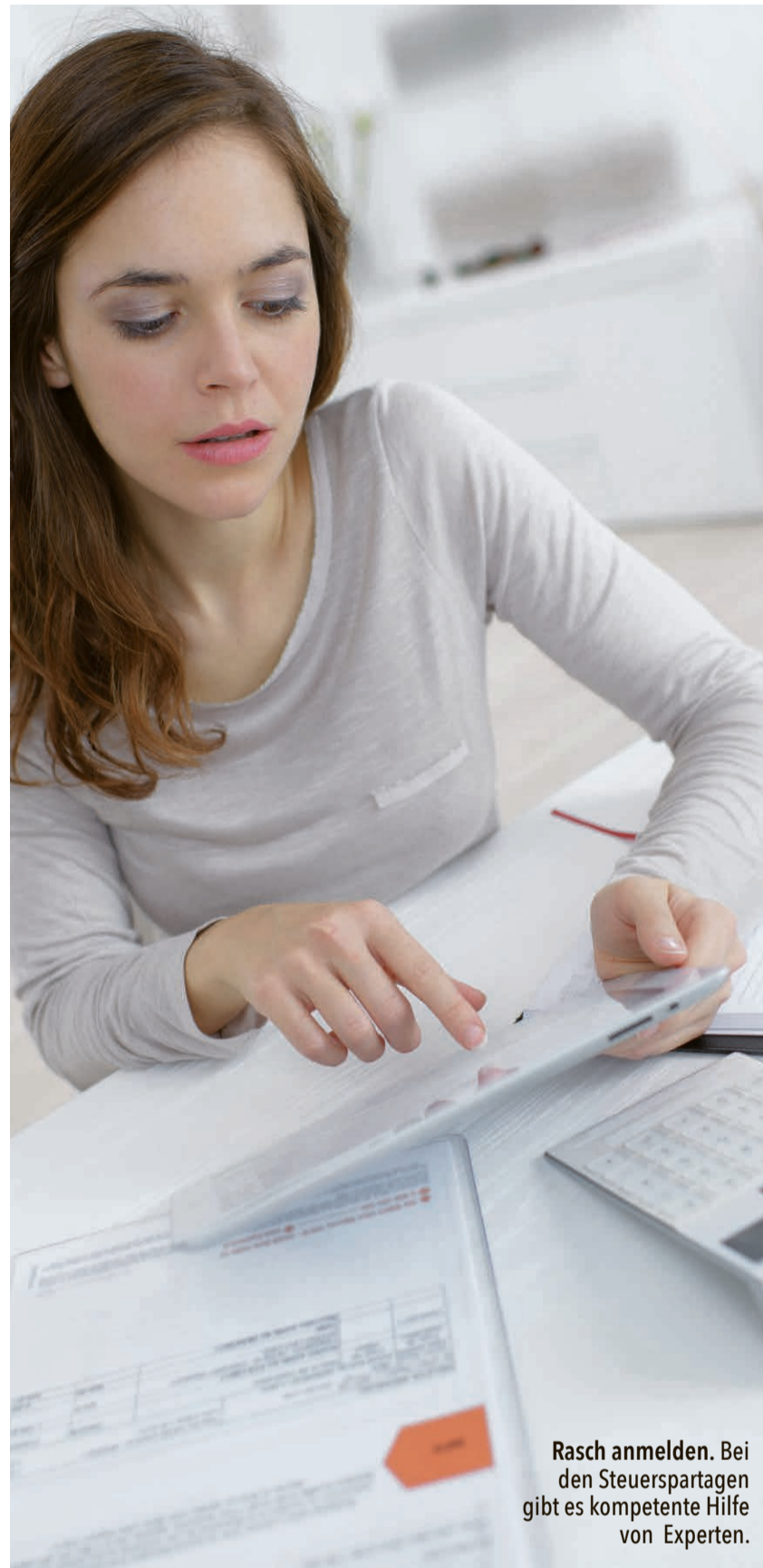
54. Lebensjahr) auf das Dreifache des Grundbetrages (€ 571,00)! **Achtung:** Die Anrechnung des Partner Einkommens bei der Notstandshilfe entfällt ab 1.7.2018.

**18. Bewertung von Sachbezügen für Arbeiter und Angestellte**  
Der Wert der vollen freien Station (einschließlich Unterkunft und Beheizung) beträgt für das Ausgleichszulagenrecht € 288,87 monatlich (für das Steuerrecht gelten andere Sätze!). Bei teilweiser Gewährung der vollen freien Station sind anzuwenden:

a) Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung)	1/10 ..... €	28,89
b) Beheizung und Beleuchtung	1/10 ..... €	28,89
c) erstes und zweites Frühstück mit je	1/10 ..... €	28,89
d) Mittagessen	3/10 ..... €	86,66
e) Jause	1/10 ..... €	28,89
f) Abendessen	2/10 ..... €	57,77

**19. Einkauf von Schul- und Studienzeiten**  
Damit Schul- und Studienzeiten wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser Beitrag beträgt monatlich bei Besuch einer mittleren-, höheren- oder Hochschule ..... € 1.169,64





Rasch anmelden. Bei den Steuerspartagen gibt es kompetente Hilfe von Experten.

Foto: auremar/Fotolia.com

## AK Steuerspartage in allen Bezirken

**Beratung.** Nutzen Sie das kostenlose AK Service und holen Sie sich mit Hilfe von Experten Ihr Steuerguthaben zurück. Anmeldung ab sofort unter 0800/22 55 22 – 2018. Wichtig: Anträge erst ab März beim Finanzamt einreichen!

Fürs neue Jahr werden viele Vorsätze gefasst. Wie wäre es damit, den Lohnsteuer-ausgleich ab März zu machen? Lassen Sie sich von Experten helfen und melden Sie sich am besten gleich für einen der kostenlosen **AK Steuerspartage von 1. März bis 11. April** in Innsbruck und in allen Bezirken unter 0800/22 55 22 – 2018 an (siehe unten). Dort erfahren Sie von Experten von AK und Finanzämtern, welche Ausgaben berücksichtigt werden können.

Achtung: Anträge für das Veranlagungsjahr 2017 können erst ab März 2018 eingereicht werden,

da erst ab diesem Zeitpunkt alle Jahreslohnzettel beim Finanzamt vorliegen. Wer die Arbeitnehmerveranlagung für die Jahre zuvor noch nicht abgegeben hat, sollte dies auch in Angriff nehmen. Dies ist für fünf Jahre rückwirkend möglich, also bis inklusive 2013.

**Beratungszeiten:** 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr. Unterlagen und Ausweis für die PIN-Code-Vergabe nicht vergessen, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll (Beratung nur zu nicht-selbstständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT für Gewerbescheininhaber).

**Gut zu wissen.** Hier finden Sie einen Überblick über die Absetzmöglichkeiten. Eine Online-Ausfüllhilfe gibt es auf [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)

- Arbeitnehmer können **Werbungskosten** abschreiben. Das sind Ausgaben, die durch die Berufsausübung anfallen, etwa für Computer, die auch beruflich genutzt werden, Fachliteratur, Reisekosten für nicht ersetzte Dienstreisen, Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten sowie Pendlerpauschale und Pendlereuro.
- **Sonderausgaben** sind Personenversicherungen sowie Kosten für Wohnraumschaffung und -sanie- rung (bei Vertragsabschluss vor 1.1.2016 noch bis 2020 absetzbar). NEU: Kirchenbeitrag, Spenden und der Nachkauf von Versicherungszeiten werden dem Finanzamt ab dem Veranlagungs- jahr 2017 automatisch übermittelt.
- Krankheitskosten fallen unter **außergewöhnliche Belastungen** (Zusatzformular L1ab).
- Für **Familien** mit Kindern gibts Freibeträge, die mit dem Zusatz- formular L1k zu beantragen sind.
- Wer so wenig verdient, dass er keine Lohnsteuer, aber Sozialver- sicherung bezahlt hat, erhält die **Negativsteuer** als Gutschrift aus- bezahlt.
- Anträge können für fünf Jahre rückwirkend eingereicht werden, also bis 2013.

### AK Steuerspartage 2018

Anmeldung unter der Gratis-Hotline 0800/22 5 22 – 2018

AK Innsbruck:	Do. 1., Mo. 5. März
AK Imst:	Di. 6. März
AK Reutte:	Do. 8. März
AK Lienz (ohne PIN-Code-Vergabe):	Mi. 14. März
AK Kitzbühel:	Do. 15. März
AK Landeck (ohne PIN-Code-Vergabe):	Di. 20. März
AK Schwaz (ohne PIN-Code-Vergabe):	Do. 22. März
AK Telfs:	Mi. 4. April
AK Kufstein:	Do. 5. April
AK Innsbruck (ohne PIN-Code-Vergabe):	Di. 10., Mi. 11. April

## GEWINNEN MIT DER AZ

### Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, dann spielen Sie mit und mailen Sie an [ak@tirol.com](mailto:ak@tirol.com), schicken ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck unter den Stichworten: „**Shaolin Mönche**“, „**Opus**“ oder „**Wecker**“ (Einsendeschluss 30.1.2018). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie unter [lindnermusic.at](http://lindnermusic.at)



### SHAOLIN MÖNCHE Buddha sei mit euch: Neue Show

Die geheimnisvolle Mönchsstadt Shaolin am Fuße des heiligen Berges Song Shan ist seit Jahrhunderten körperliches, geistiges und spirituelles Zentrum Chinas. Vor mehr als 1.500 Jahren begründete der indische Mönch Damo hier den Zen Buddhismus und lehrte die Mönche Körperübungen, die er Kung-Fu nannte. Tausende Schüler perfektionieren in den Schulen rund um den Tempel ihre Kenntnisse in Kung-Fu und leben nach den strengen Regeln des Zen Buddhismus. Die unglaublichen Fähigkeiten von 19 der besten Meister und Shamis (Schüler) können Sie mit ein wenig Glück am 4. 3. 2018 ab 19 Uhr im Congess Innsbruck (Saal Tirol) bewundern. In faszinierenden Bildern werden die mystische Schönheit des Tempels, die archaische Naturgewalt des Song-Shan-Gebirges und die beeindruckenden Massenübungen der Kung-Fu-Mönche gezeigt. Also mitspielen (siehe li.)!

Foto: Lindner Music

### AUSTRO-POP-LEGENDEN

### Opus und Special Guest Schiffkowitz

Von „Live is life“ bis „Fürstenfeld“: Für ihr Konzert in Schwaz am 24. 3. 2018 (SZentrum, ab 20 Uhr) haben Opus STS-Sänger Schiffkowitz eingeladen, mit ihnen auf der Bühne zu stehen. Lassen Sie sich das Konzert der Austro-Pop-Legenden nicht entgehen und versuchen Sie Ihr Glück beim AZ Gewinnspiel (siehe li.)!



Foto: Lindner Music

### KONSTANTIN WECKER

### Solo zu Zweit

Auf die Gäste von Weckers Programm „Solo zu zweit“, das er mit seinem langjährigen Bühnenpartner Jo Barnikel präsentiert, wartet einen Abend, der geprägt sein wird von kraftvollen Tastenklängen und feinfühleriger Poesie und von der Suche nach dem Wunderbaren. Spielen Sie mit (siehe li.) und erleben Sie „Solo zu Zweit“ am 10. 5. 2018 ab 20 Uhr im SZentrum Schwaz!

### IMST & SCHWAZ

### Tipps zum Steuerausgleich



Foto: Raita Kanarova/Fotolia.com

Noch immer holt sich nur jeder dritte Arbeitnehmer die zu viel bezahlte Steuer vom Finanzamt zurück. Dabei kann eine Gutschrift beim Steuerausgleich mehrere Hundert Euro bringen! Überwinden Sie also Ihre Scheu vor dem Ausfüllen des Formulars. Beim kostenlosen und praxisnahen Vortrag „**Tipps und Tricks zum Steuerausgleich**“ erhalten Sie von AK Experten die wichtigsten Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung und viel hilfreiche Unterstützung.

Am Dienstag, 20. Februar, 19 Uhr, in der AK Schwaz, Münchner Straße 20, und am Dienstag, 27. Februar, 19 Uhr, in der AK Imst, Rathausstraße 1. Sie werden überrascht sein, was Sie alles geltend machen können!

Anmeldung für Schwaz unter 0800/22 55 22 – 3737 bzw. [schwaz@ak-tirol.com](mailto:schwaz@ak-tirol.com) und für Imst unter 0800/22 55 22 – 3150 bzw. [imst@ak-tirol.com](mailto:imst@ak-tirol.com)



## DABEISEIN IN DER AK LANDECK Erfolgreich „abspecken“



Wenn Ihnen ein Blick auf die Waage die Stimmung verdirbt, dann wird Ihnen der kostenlose Infoabend „Abnehmen – wie es wirklich funktioniert“ am Dienstag, 6. Februar, um 19 Uhr in der AK Landeck, Malserstraße 11, sicher helfen. Internist und Sportmediziner Dr. Kurt Moosburger referiert über Diäten, vernünftige Gewichtsreduktion, Ernährung und Bewegung und steht auch für persönliche Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit und melden Sie sich gleich an unter 0800/22 55 22 – 3450 oder landeck@ak-tirol.com  
Denn wer frühzeitig auf seine Gesundheit achtet, kann selbst einiges dazu beitragen, um Wohlstandskrankheiten vorzubeugen und möglichst glücklich zu altern.

## VORTRAG IN TELFS & HALL Hausmittel aus der Küche



Bei einfachen körperlichen Beschwerden und zur Steigerung des Wohlbefindens können Sie durchaus auf Lebensmittel aus Ihrer Küche vertrauen. Immerhin fördern natürliche Heilmethoden das Gesundheitsbewusstsein und stärken das Vertrauen in die Selbstheilungskräfte des eigenen Körpers. Beim kostenlosen Infoabend „Gesunde Hausmittel aus der Küche“ am Di. 23. Jänner, ab 19.30 Uhr in der AK Telfs, Moritzstraße 1, und am Di. 27. Februar, ab 19.30 Uhr im Hotel Maria Theresia in Hall, Reimmichlstraße 25, erklärt DGKP und Kräuterfachberaterin Brigitte Staffner, wie verschiedene Kräuter, Topfen, Zwiebel, Leinsamen, Zitrone und Kren bei diversen Wehwechen wohltuend wirken. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester ist seit 2004 im Bereich Gesundheitsförderung und Beratung tätig. Anmelden unter 0800/22 55 22 – 3850 oder telfs@ak-tirol.com bzw. hall@ak-tirol.com

## AK INFOABENDE Gesundheitsberufe

Das Ausbildungsangebot im Gesundheits- und Sozialbetreuungsbereich in Tirol ist vielfältig. Einen Überblick gibts beim AK Infoabend „Alles zu Gesundheitsberufen“ am Do. 1. Februar, um 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, oder am Di. 20. Februar, um 19 Uhr in der AK Kitzbühel, Rennfeld 13. Experten der Tiroler Bildungseinrichtungen informieren über Pflege(fach)assistent, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege bis hin zu Dipl. Sozialbetreuungsberufen. Anmeldung für Innsbruck: 0800/22 55 22 – 1515 bzw. bildung@ak-tirol.com, für Kitzbühel: 0800/22 55 22 – 3252 bzw. kitzbuehel@ak-tirol.com

# Ausgesperrt und ausgenommen

**Unseriöse Schlüsseldienste.** Wer via Internet einen Aufsperrdienst sucht, landet oft bei zwielichtigen deutschen Firmen: Bis zu 1.500 Euro wurden schon von Kunden kassiert. Die AK Konsumentenschützer gehen dagegen vor.

Günstig Tür öffnen und sparen – „Ab 14 € vor Ort“ – „Schnell, sicher & ohne Schaden“ – So oder so ähnlich bewerben sogenannte Aufsperrdienste ihre Angebote in einschlägigen Anzeigen im Internet.

Aber Vorsicht: Wenn die Monteure erst einmal Hand an die Wohnungstür gelegt haben, gilt meist „Ein Unglück kommt selten allein“. Nicht nur, dass da nach langer Wartezeit mitunter noch länger mit allerhand Gerätschaften – von der Flex bis zum Kaugummi (!) – unprofessionell herumgemurkst wird, die Kunden sollen auch noch horrenden Summen zahlen. Viele berichten, dass sie massiv unter Druck gesetzt, bedroht oder zum nächsten Bankomaten eskortiert wurden. Oft bleiben sie auch auf den Kosten für Beschädigungen sitzen.

**1.678-Euro-Forderung.** „Bei der AK Tirol haben sich reihenweise Betroffene gemeldet, die Rechnungen von bis zu 1.677,90 Euro bar bezahlen sollten“, berichtet AK Präsident Erwin Zangerl.

Überrumpelt von so viel Dreistigkeit war auch eine Familie, die sich am Silvestertag ausgesperrt hatte und auf der Homepage schlossen-

gel.at landete. „Schlüsseldienst ab 14 €/24 Std.“ war da zu lesen. Zwei Stunden nach dem Anruf kam ein Mitarbeiter, der zuallererst eine Unterschrift auf der Blanko-Rechnung verlangte – angeblich zur „Auftragsberechtigung“. Das Schloss war zwar nach 10 Minuten offen, aber das kostete den geschockten Kunden stolze 639,86 Euro in bar: Zur Pauschale von 199 Euro kamen ein 100-prozentiger Sonntagszuschlag, drei Mal eine Viertelstunde Arbeitszeit à 39 Euro sowie 20 Euro An- und Abfahrtspauschale plus Mehrwertsteuer. „Die Aufsperrdienste gehen alle ähnlich vor“, erläutern die AK Experten. Wer z. B. im Internet „Schlüssel-

seldienst Innsbruck“ sucht, erhält als erste Treffer bezahlte Anzeigen. „Sobald man die Gratis-Hotline anruft, wird einem aus einem Pool meist ein deutsches Unternehmen vermittelt, das auch die



**Augen auf.** Bei Problemen helfen die AK Konsumentenschützer unter 0800/22 55 22 – 1818.

Rechnung ausstellt.“ Nur: Auch die Betreiber der Internet-Seiten sitzen im Ausland, die angeführten Firmen sind zum Teil gar nicht existent.

„Weil Aufsperrdienste in Deutschland ein freies Gewerbe sind, prüfen wir in jedem Fall, ob sie über die bei uns nötige Gewerbeberechtigung verfügen. Sonst erstatten wir Anzeige bei den Verwaltungsbehörden und beim deutschen Fiskus wegen Verdachts der Steuerhinterziehung und raten, Vorfälle der Polizei zu melden“, so die Konsumentenschützer der AK Tirol.

### AK Tipps

- Gezielt nach heimischen Schlüsseldiensten suchen: Impressum der Website lesen und vor dem Anruf prüfen, ob das Unternehmen seinen Sitz in Tirol hat.

- Vorsicht bei Internetseiten wie

[www.schlossengel.at](http://www.schlossengel.at)  
[www.schlossdienst.at](http://www.schlossdienst.at)

[www.schlueseldienst-notdienst.at](http://www.schlueseldienst-notdienst.at)  
[www.schlueseldienstinnsbruck.at](http://www.schlueseldienstinnsbruck.at)

- Die Seite der Tiroler Wirtschaftskammer <http://www.schlueseldienste-tirol.at> enthält alle Tiroler Firmen und eine Suchfunktion.

- Wenn Sie einem unseriösen Anbieter bereits auf den Leim gegangen sind: Barzahlung vor Ort unbedingt verweigern und auf Übermittlung einer Rechnung bestehen. Sonst können Rückforderungsansprüche nur schwer oder gar nicht durchgesetzt werden, weil das (angebliche) Unternehmen bzw. die Personen dahinter nicht greifbar sind.

- Wenn man unter Druck gesetzt bzw. bedroht wird, Nachbarn holen oder die Polizei rufen.

# Heizen & lüften mit Köpfchen

**Gewusst, wie.** Vom Senken der Zimmertemperatur bis hin zum Einsatz von Rollläden: Mit einer Handvoll Tipps bleibt das Raumklima angenehm und die Geldbörse geschont.

Mit ein paar Tipps können Sie Heizkosten sparen, ohne frieren zu müssen:

- Senken Sie die Raumtemperatur: Jedes Grad weniger spart 5 bis 6 % Heizkosten.
- Mit Raumreglern und Thermostat-Ventilen kann die Temperatur in jedem Raum individuell eingestellt werden.
- Heizkörper nicht mit Vorhängen, Möbeln oder Wäsche verdecken, das behindert die Wärmeabgabe und kann einen um bis zu 40 % höheren Energieverbrauch verursachen!



**Frischluff bringt's.** Mindestens zwei Mal täglich sollte für 5 bis 10 Minuten gelüftet werden.

- Jalousien bzw. Rollläden nachts schließen und Vorhänge zuziehen, das reduziert den Wärmeverlust um bis zu 20 %!
- Nicht aufs richtig Lüften vergessen: Mindestens zwei Mal täglich die Fenster ganz öffnen und 5 bis 10 Minuten querlüften, das sorgt für einen raschen effektiven Luftaustausch, ohne dass die Wände auskühlen, und beugt der Schimmelbildung vor. (Beim Dauerlüften über gekippte Fenster geht viel Wärme verloren und die Schimmelbildung wird sogar begünstigt.)



## RASCH ANMELDEN!

### Nachhilfe in den Semesterferien

Die AK Tirol ermöglicht den Arbeitnehmerfamilien in den Semesterferien wieder professionelle Lernhilfe in Mathe, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen. Die Kurse finden von Mo. 12. Februar bis Do. 15. Februar in den Bezirken statt (Mindestteilnehmerzahl erforderlich). Kleingruppen garantieren dabei optimale Lernerfolge. Teilnehmer können Schüler ab der 5. Schulstufe. Ein Fach kostet für Kinder von AK Mitgliedern nur 60 Euro (sonst 95 Euro). Gleich anmelden beim BFI Tirol unter Tel. 0512/59660. Anmeldeschluss ist am 26. Jänner. Mehr Infos auf [www.bfi.tirol](http://www.bfi.tirol)



## Mitglieder stehen zu ihrer AK

**Aktuelle Umfrage.** Die Österreicher schätzen den Wert der Sozialpartnerschaft besonders hoch ein, die Arbeitnehmer bekennen sich klar zur Pflichtmitgliedschaft und zum AK Beitrag.

Da die Arbeiterkammer aus manchen neoliberalen Kreisen immer wieder in Frage gestellt wird, hat die AK über das Meinungsforschungsinstitut IFES bundesweit mehr als 5.000 Mitglieder befragt. Gleichzeitig hat die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft den Stellenwert der Sozialpartnerschaft untersucht. Die Ergebnisse sind eindeutig positiv. AK Präsident Erwin Zangerl: „Die AK ist manchen Parteien ein Dorn im Auge, weil sie sich mit starker Stimme zu Wort meldet und die Interessen der Beschäftigten so nachhaltig vertritt. Die AK ist in vielen Bereichen der Motor für Reformen und setzt sich für soziale Gerechtigkeit und eine humane Arbeitswelt ein.“

Diese Einschätzung spiegelt sich auch in der IFES-Umfrage wieder. 63 Prozent der Befragten erklären, dass die Sozialpartnerschaft vorteilhaft für Österreich ist, um neun Prozentpunkte mehr als 2011. Auch die Sympathisanten von

ÖVP und FPÖ sehen das mehrheitlich so. Nur vier Prozent der FPÖ- und fünf Prozent der ÖVP-Anhänger glauben, dass die Sozialpartnerschaft nachteilig für unser Land ist. Und die AK? 66 Prozent der Befragten sind gegen eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, hat IFES erhoben. 71

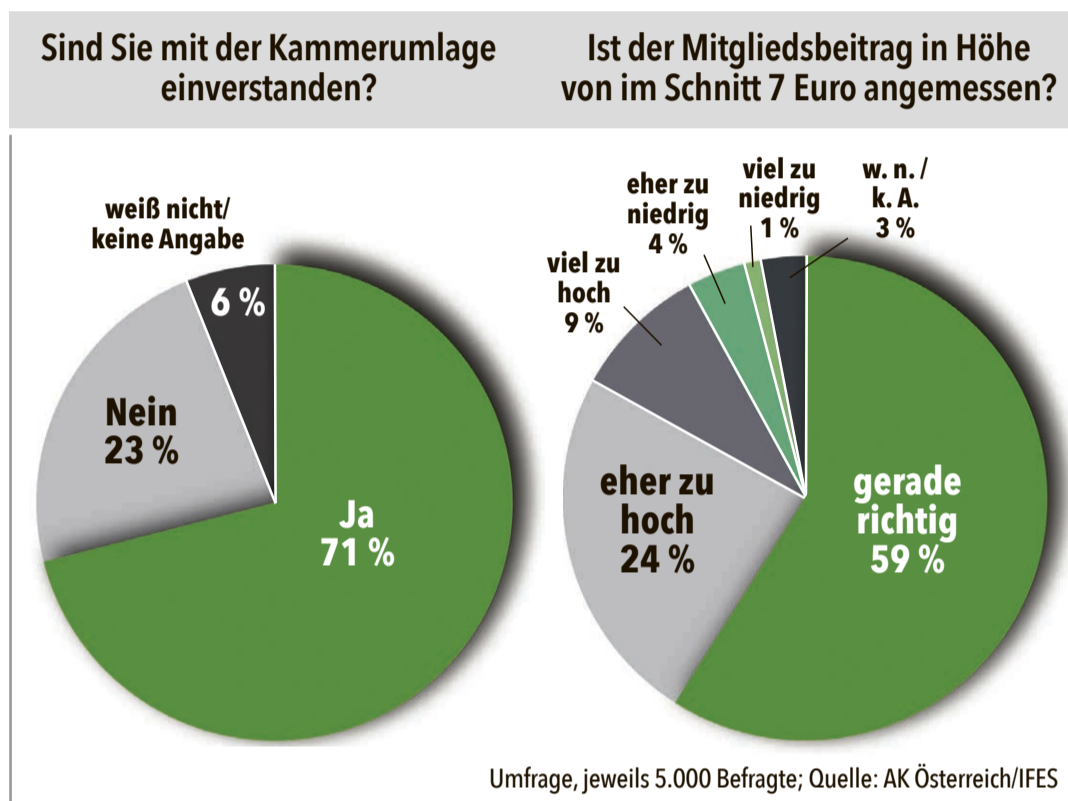
Prozent finden die Einhebung der Kammerumlage richtig.

Durchschnittlich bezahlt jedes AK Mitglied derzeit 6,90 Euro netto pro Monat. Die Idee, diese Kammerumlage zu halbieren, beschert in Wahrheit jedem Kammermitglied „einen Cappuccino mehr pro Monat“, sagt AK Präsident Erwin Zan-

gerl, „aber die gesetzliche Arbeitnehmervertretung wäre finanziell geschwächt.“

**Klares Ergebnis.** Die AK hat mehr als 5.000 Mitglieder bundesweit befragt und sich noch einmal einen klaren Auftrag geholt. Von September bis November 2017 hat das Meinungsforschungsinstitut IFES im Auftrag der AK österreichweit 5.039 AK Mitglieder befragt, darunter 500 in Tirol. Das Ergebnis spricht Bände: Während nur neun Prozent der Befragten mit ihrer AK unzufrieden sind, lobten zwei Drittel der Befragten die AK ausdrücklich, etwa gleich viele haben ihr Serviceangebot schon einmal in Anspruch genommen.

**Ja zur Umlage.** Auch die Kammerumlage, die österreichweit monatlich im Durchschnitt 6,90 Euro beträgt, steht für 71 Prozent der Befragten außer Streit. 64 Prozent halten sie für gerade richtig oder sogar zu niedrig angesetzt.



**AKTUELLE SEMINARE**

**After-Work-Beratung**  
Wir beraten Sie unverbindlich und kompetent. Jeden Di und Do von 15.00 bis 18.00 Uhr im Servicecenter Innsbruck

**Ausbildung zum Betrieblichen Datenschutzbeauftragten**  
Start am 26. Jänner 2018

**Diplomlehrgang Mediation und Konfliktmanagement**  
Start am 23. Februar 2018

**Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in**  
Kostenloser Schnupperabend am 26. Jänner 2018

**Kursstart in 21 Fremdsprachen**  
Start ab Ende Jänner 2018 in allen Bezirken  
Start in Innsbruck ab 26. Februar 2018

**ECDL Europäischer Computer Führerschein**  
Start am 5. Februar 2018

**Berufsreifeprüfung Tagesvariante – Matura in einem Jahr!**  
Start am 19. Februar 2018

**Baurechtstag**  
Am 22. Februar 2018

[www.bfi.tirol](http://www.bfi.tirol)

## AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

# UNSER ARBEITSPROGRAMM 2018

Erwin Zangerl, AK Präsident

### Im Mittelpunkt stehen die Menschen

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Betrachtet man die Vorhaben der neuen Bundesregierung, so ist vieles in der Schwebe. Die neue Devise lautet „Veränderung“, ein an und für sich begrüßenswerter Ansatz, sofern diese Veränderungen nicht zu Lasten

der Arbeitnehmer gehen. Als Beispiele mögen hier die Diskussion um die Ausweitung der Arbeitszeit dienen, die Abschaffung der Aktion 20.000 oder die Änderungen bei der Notstandshilfe – „Veränderungen“, die absolut in die falsche Richtung gehen. Auch ist noch immer nicht klar, wie die Regierung mit den Arbeiterkammern umgehen will. Auch hier werden wir uns gegen negative Veränderungen wehren, denn es geht um die Rechte von mehr als 3 Millionen Beschäftigten in ganz Österreich. Für sie ist die AK unverzichtbar, denn sie steht nicht nur für Solidarität, sondern auch für Sicherheit und Wohlstand. Diesen Wohlstand zu erhalten bzw. zu jenen zu bringen, die noch davon entfernt sind, ist unsere Aufgabe. Wir kämpfen für sichere Arbeitsplätze mit gutem Verdienst, leistbares Wohnen, beste Bildung und sichere Pensionen. An diesen Themen und daran, wie sie mit den Beschäftigten im Land umgeht, werden wir die neue Regierung messen.

Christian Hauser, Fraktionsvorsitzender

### Klares „Nein“ zum 12-Stunden-Tag

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen, FSG



Unsere Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2018 lauten kurz zusammengefasst: Besser leben! Erreichen wollen wir das mit den Eckpunkten leistbares Wohnen, familienfreundliche Arbeitszeiten, Sicherstellung von Beschäftigung und der Gleichstellung von Mann und Frau.

Vernünftige Mieten und Immobilienpreise, die einem nicht sofort die Haare zu Berg stehen lassen, sind wohl die wichtigsten Faktoren, um die derzeit immensen Lebenserhaltungskosten in Tirol endlich zu senken. Für das Jahr 2018 wurde ein erneuter Preisanstieg prognostiziert – dem muss man mit der Zweckwidmung der Wohnbauförderung, der Erschließung des Frachtenbahnhof-Areals in Innsbruck und einer flächendeckenden Umsetzung des 5-Euro-Wohnens dringend entgegenwirken! Ein klares Nein gibt es von uns zum 12-Stunden-Tag. Denn es glaubt niemand ernsthaft das Märchen, dass sich dann die Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit selbst wählen können. Überfällig ist die Gleichstellung von Frauen gegenüber ihren männlichen Kollegen. Es gibt schlichtweg keinen Grund, warum sie für die gleiche Arbeit weniger verdienen sollten! Daran werden wir hart arbeiten, denn das ist uns eure Lebensqualität wert!

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

### Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit

Grüne in der AK



Der Wohlstand in unserem Land wird heuer voraussichtlich wieder außergewöhnlich zunehmen. Aktuell gewinnen in erster Linie jene, die schon viel oder sehr viel haben.

Die neue Bundesregierung arbeitet daran, diese Entwicklung sogar noch zu verstärken und will immer noch mehr von unten nach oben umverteilen. Diese Politik führt zu mehr sozialer Ungerechtigkeit und gefährdet den sozialen Frieden im Land. Durch das viele Geld bei relativ wenig Personen und die schlechten Zinserträge beschleunigt sich der Bodenverbrauch und Wohnen wird teurer und teurer. Die Löhne steigen nicht wirklich so, wie es die Leistungen der Beschäftigten und die Gewinne der Betriebe notwendig machen und auch zulassen würden. Zunehmender materieller Wohlstand führt zu mehr Verkehr, mehr Rohstoff- und Energieverbrauch und belastet damit Umwelt und Gesundheit. Der Klimawandel wird von den meisten noch nicht mit all seinen langfristigen Auswirkungen auf unser Leben und unsere Gesellschaft wirklich ernsthaft realisiert und im Handeln berücksichtigt. Große Probleme und Herausforderungen, wo aber auch im Kleinen etwas getan werden kann.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

### Kalte Progression muss endlich weg

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Es hat sich in den letzten Jahren nichts geändert: Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich eher verschlechtert als verbessert, die Einkommen reichen bei vielen oft nicht aus, um das Leben zu finanzieren

– es wurde viel geschwafelt über Besserstellungen, Erleichterungen und wie gut es uns eigentlich geht. Wir als Freiheitliche Arbeitnehmer Tirol konnten manchmal nur kopfschüttelnd hinnehmen, was uns von der alten Regierung serviert wurde. 2018 wird ein Jahr, das uns viele Änderungen bringen wird. Die Ankündigungen und eingeleiteten Maßnahmen der neuen Regierung lassen auf positive Änderung hoffen. Dass jetzt Querschüsse aus den Reihen der SPÖ kommen, die nach jahrzehntelanger „Regierungsführerschaft“ in den letzten Jahren nur mehr „Stillstand“ und Wortphrasen produzierte, verwundert einen schon. Die Freiheitlichen Arbeitnehmer Tirol werden sich mit Anträgen und Resolutionen aktiv an positiven Änderungen beteiligen. Ein Schwerpunktthema wird die Abschaffung der „Kalten Progression“ sein, was sich mit der alten Regierung nicht verwirklichen ließ. Die Freiheitlichen Arbeitnehmer Tirol sind sich sicher, dass es mit dieser Regierung gelingen kann.



## AK REUTTE

### Mein Kind in der Lehre



Damit Sie als Eltern Ihr Kind bei der Ausbildung bestmöglich unterstützen können, präsentiert Ihnen ein Experte der Jugendabteilung am Dienstag, 20. Februar, ab 18.30 Uhr in der AK Reutte, Mühler Straße 22, die wichtigsten Infos beim kostenlosen Infoabend zur Lehrlingsausbildung: Mit der Lehre zum beruflichen Erfolg, Rechte und Pflichten aus dem Lehrverhältnis, Eltern als Partner im Lehrverhältnis, Lösungswege bei Schwierigkeiten sowie Förderungen und Unterstützungen.

Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 - 3650 oder reutte@ak-tirol.com

## DIE RICHTIGE WAHL

### Tipps zur Lehrplatzsuche



Fragen zur beruflichen Zukunft sind für junge Menschen immer wieder eine große Herausforderung. Deshalb veranstaltet die AK Tirol am Mi. 21. Februar, um 18.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstr. 7, speziell für Jugendliche und Eltern den kostenlosen Infoabend „Welcher Lehrplatz ist der richtige? Tipps und Infos zur Lehrplatzsuche“. Experten von AK, BFI und Berufsschule sowie Ausbilder aus der Praxis bieten dabei wertvolle Unterstützung. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich über verschiedene Lehrberufe und die Lehre mit Matura zu informieren.

Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 1566 oder jugend@ak-tirol.com

## AK SCHWAZ

### Lernen leicht gemacht



Du bist klüger, als du glaubst. Du musst nur wissen, wie du richtig lernst. Beim kostenlosen AK Infoabend „Lernen leicht gemacht“ am Donnerstag, 25. Jänner, um 19 Uhr in der AK Schwaz, Münchner Straße 20, erfahren Schüler, Eltern, Studenten und Arbeitnehmer, wie es klappen kann. Dazu gibt es die besten Tipps nach den neuesten Erkenntnissen der Gehirnforschung – auch für die praktische Umsetzung. So fällt Lernen lernen leichter, für Schule, Beruf und Alltag.

Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3737 oder schwaz@ak-tirol.com

# Abheben beim Tag der Lehre

Der Tiroler „Tag der Lehre“ ist eine der größten Veranstaltungen dieser Art in Österreich. Junge Tirolerinnen und Tiroler haben am 25. Jänner von 9 bis 16 Uhr in der Messe Innsbruck die Möglichkeit, sich rund um das Thema Lehrberufe und die duale Ausbildung aus erster Hand zu informieren: Konkrete Einblicke gibt es anhand praktischer Demonstrationen durch teilnehmende Lehrlinge und Berufsschulen.

### Lehrberufe auf 5.500 Quadratmetern

Von A wie Augenoptik bis Z wie Zimmereitechnik, der Tag der Lehre ist die ideale Möglichkeit, sich über das breite Lehrberufsangebot in Tirol zu informieren. Um die Lehre und deren Vorzüge noch mehr in das Bewusstsein von Eltern und Jugendlichen zu rücken, findet der „Tag der Lehre“ zum dritten Mal statt.

### Infos aus erster Hand

Bereits im vergangenen Jahr besuchten rund 5.000 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern die Veranstaltung in der Messe Innsbruck. Die Jugendlichen haben dort auch die Möglichkeit, sich Informationen von Lehrlingen selbst zu holen. Zudem erhalten alle Interessierten Einblicke in die tägliche Arbeit der Auszubildenden und können teils auch selbst Hand anlegen und ihre Talente entdecken. So werden auch heuer Berufe aus allen wesentlichen Bereichen vorgestellt, darunter der technisch-gewerbliche, handwerkliche, industrielle, gesundheitliche sowie der Dienstleistungsbereich. Erstmals werden die Berufe Tiefbauerin bzw. Tiefbauer sowie Speditionskauffrau bzw. Speditionskaufmann vorgestellt.

### Starke Fachkräfte für Tirol

Im Land Tirol wurden zahlreiche Hebel in Bewegung gesetzt, um die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften zu fördern. So wird auch verstärkt in zukunftsstrahlende Ausbildungen wie Mecha-

**Schülerinnen und Schüler aufgepasst.**  
Am Donnerstag, 25. Jänner 2018, findet in der Innsbrucker Messe der „Tag der Lehre“ statt. Bei diesem Event werden mehr als 30 Lehrberufe auf 5.500 Quadratmetern präsentiert.



Schon gehört? Beim Tag der Lehre haben junge Tirolerinnen und Tiroler am 25. Jänner Gelegenheit, sich rund um das Thema Lehrberufe umfassend zu informieren.

tronik investiert. Als eine Initiative der Fachkräfte Plattform Tirol, der Arbeiterkammer Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, des Arbeitsmarktservice Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol, des Landesschulrates für Tirol sowie der Tiroler Fachberufsschulen, gemeinsam mit dem Land Tirol soll der „Tag der Lehre“ auch künftig das Bewusstsein für die Chancen im Rahmen einer dualen Ausbildung stärken.

### AK Tirol vertreten

Die Arbeiterkammer Tirol ist mit einem Stand beim Tag der Lehre vertreten. Unter dem Motto „Von der Schule in die Lehre“ gibt es Informationen zu Veränderungen, die sich aus dem Wechsel in ein Lehrverhältnis ergeben. Außerdem können Jugendliche von einem Fotografen kostenlos ein professionelles Bewerbungsfoto machen lassen, das dann gleich für den Lebenslauf verwendet werden kann.

AK Präsident Erwin Zangerl: „Eine hochwertige Lehrausbildung stellt für sehr viele Berufswege den idealen Grundstock dar und sorgt für eine vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Derzeit gibt es in Österreich rund 200 verschiedene Lehrberufe, die man erlernen kann. Beim „Tag der Lehre“ erhalten die Jugendlichen einen idealen Einblick in die Vielfalt der dualen Berufsausbildung. Lehre ist die ideale Kombination aus Praxis und Theorie.“

### Auf einen Blick

Tag der Lehre am Donnerstag, 25. Jänner 2018, von 9 bis 16 Uhr in der Innsbrucker Messe, Halle B1 und C, Eingang Süd. Der Eintritt ist frei. Die Hin- und Rückfahrt ist für Schülerinnen und Schüler, die eine Teilnahmebestätigung vorweisen können, mit den Linien des VWT kostenlos (inklusive Kernzone Innsbruck, ausgenommen sind Fernverkehrszüge der ÖBB/DB).

Mehr unter [www.tag-der-lehre.tirol](http://www.tag-der-lehre.tirol)

**TAG DER LEHRE**  
[www.tag-der-lehre.tirol](http://www.tag-der-lehre.tirol)

Donnerstag, 25.1.2018  
Messe Innsbruck  
Halle B1+C

**SPRING  
REIN INS LEBEN**

tirol Unser Land | AK | AMS Arbeitsmarktservice Tirol | iv INDUSTRIELLENVEREINIGUNG TIROL | WKO WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL | LANDES SCHULRAT LSR FÜR TIROL



**AK Tirol**

## TERMINE ZUM VORMERKEN

**AK INNSBRUCK**

- **Alles zu Gesundheitsberufen**  
Do. 1. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 9
- **Tipps zur Lehrplatzsuche**  
Mi. 21. Februar, 18.30 Uhr ▶ Seite 11
- **informiert.eltern.werden**  
Mo. 26. Februar, 18 Uhr ▶ Seite 1

**AK IMST**

- **Alles zur Altersteilzeit**  
Do. 25. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 4
- **Die Macht der Kränkung**  
Do. 8. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 1
- **Tipps & Tricks zum Steuerausgleich**  
Di. 27. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 8

**AK KITZBÜHEL**

- **Alles zu Gesundheitsberufen**  
Di. 20. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 9

**AK LANDECK**

- **Abnehmen - wie es wirklich funktioniert**  
Di. 6. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 9
- **informiert.eltern.werden**  
Di. 20. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 1

**AK LIENZ**

- **informiert.eltern.werden**  
Di. 30. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 1
- **Alles zur Altersteilzeit**  
Di. 20. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 4

**AK REUTTE**

- **Alles zur Altersteilzeit**  
Di. 23. Jänner, 18.30 Uhr ▶ Seite 4
- **Mein Kind in der Lehre**  
Di. 20. Februar, 18.30 Uhr ▶ Seite 11

**AK SCHWAZ**

- **Lernen leicht gemacht**  
Do. 25. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 11
- **Tipps & Tricks zum Steuerausgleich**  
Di. 20. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 8

**AK TELFS**

- **Gesunde Hausmittel aus der Küche**  
Di. 23. Jänner, 19.30 Uhr ▶ Seite 9

**HALL HOTEL MARIA THERESIA**

- **Gesunde Hausmittel aus der Küche**  
Di. 27. Februar, 19.30 Uhr ▶ Seite 9



**BETRIEBS  
SPORT**  
OGB AK TIROL

### BETRIEBSSPORT

## Jetzt anmelden zum Curling!

Im Rahmen der Betriebssportoffensive von AK und ÖGB können Interessierte Anfang März Einblick in Theorie und Praxis des Präzisionsports Curling gewinnen. Profis zeigen, worauf es ankommt, deshalb ist der Kurs sowohl für Einsteiger als auch Fortgeschrittene empfehlenswert.

Termine: 5., 6. und 12. März, jeweils von 19.30 bis 21.30, Sportpark Kitzbühel. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen oder arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Anmeldung und weitere Infos unter [betriebsport-tirol@oegb.at](mailto:betriebsport-tirol@oegb.at), Anmeldeschluss ist der 17. Februar 2018.

# Wettkampf der Firmenteams

Teamspieler aufgepasst: Im Rahmen der Betriebssportoffensive bieten AK und ÖGB auch ein breites Programm für Firmen-Mannschaften. Anfang Februar startet mit dem **Biathlon-Staffelbewerb** nämlich der große Wettkampf der Firmenteams (Start am 3. Februar in Gnadewald, ein Team besteht beim Biathlon aus 4 Teilnehmern). Bis Juli können sich Mannschaften in insgesamt sieben verschiedenen Sportarten (plus einem Watter-Turnier!) messen. Nach der Biathlonstaffel folgt am 17. März der **Watter-Bewerb** (Innsbruck, 2 Teilnehmer), am 14. April die **Dart-Challenge** (Innsbruck, 2 Teilnehmer) und am 28. April das **Stockschießen** (Inns-

**Mitmachen. Team zusammenstellen, anmelden und loslegen: Beim großen Mannschaftsbewerb im Rahmen der Betriebssportoffensive geht es um Sport, Spiel und Spaß und um die Frage, wer Tirols beste Firmenmannschaft wird.**

bruck, 5 Teilnehmer). Weiter geht es am 8. Juni mit dem **Staffel-Orientierungslauf** (Innsbruck und Umgebung, 4 Teilnehmer), am 16. Juni folgt **Bogenschießen** (Birgitz, 2 bis 4 Teilnehmer) und am 30. Juni das **Beachvolleyballturnier** (Innsbruck, 4 + 2 Teilnehmer). Den Abschluss bildet der **Bahnengolfbewerb** am 14. Juli in Zirl (2 Teilnehmer).

Der Sieger wird mittels Punktesystem ermittelt, zu jeder Sportart gibt es auch die Möglichkeit, vorab bei speziellen Schnuppertagen zu trainieren. Die Teilnahmegebühr für alle Bewerbe beträgt pro Firmenteam 200 Euro. Anmeldung und weitere Infos gibt es unter [betriebsport-tirol@oegb.at](mailto:betriebsport-tirol@oegb.at) bzw. [ak-tirol.com](http://ak-tirol.com) unter Service/Betriebsport. **Anmeldeschluss ist der 27. Jänner.**

### VORSCHAU

## Wandern, Nordic Walking & Darts

Eine breite Palette an Möglichkeiten bietet die Betriebssportoffensive von AK und ÖGB allen Sportbegeisterten und jenen, die sich körperlich und geistig fit halten wollen: Nach Curling (siehe oben) folgen im April Theorie und Praxis zu Nordic Walking und Gesundheitswandern sowie das große Darts-Turnier.

Die genauen Termine, Veranstaltungsorte und weitere Details erfahren Sie in der nächsten Ausgabe der Tiroler Arbeiterzeitung bzw. unter [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com). Infos erhalten Sie auch unter [betriebsport-tirol@oegb.at](mailto:betriebsport-tirol@oegb.at)

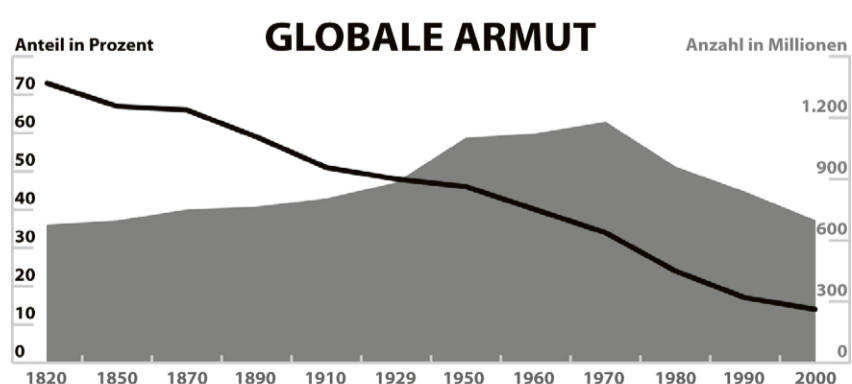


Team-Player. Ob Darts, Bogenschießen, Beachvolleyball oder Minigolf: Teams, die beim Firmen-Mehrkampf mitmachen wollen, müssen breit aufgestellt sein.

# Hoffnung bei Armutsbekämpfung

**Analyse.** In der AZ-Serie werfen die Wirtschaftswissenschaftler Josef Nussbaumer und Stefan Neuner einen Blick auf die hoffnungsvollen Seiten der Welt. Dieses Mal: Globale Armut.

Das Gedruckte und die Diskussionsbeiträge darüber, ob die Armut auf unserem Planeten historisch gesehen gleichgeblieben ist bzw. ab- oder gar zugenommen hat, füllen Bibliotheken. Bei den vielen Aspekten, die es hier zu berücksichtigen gilt, muss aber eines festgehalten werden: In den letzten 200 Jahren – beginnend mit der Industriellen Revolution – wurde ein Prozess gestartet, bei dem der relative Anteil der absolut Armen abgenommen hat. Seit den 1970er Jahren ist auch die Anzahl der absolut Armen trotz einer starken Bevölkerungszunahme erheblich zurückgegangen (siehe Grafik). Zugegeben: Noch immer gibt es zu viele Arme auf der



Quelle: Daten nach van Zanden et al., The Changing Shape of the World Income Distribution, New Jersey 2014

**Kampf gegen absolute Armut.** Vielleicht eines Tages zu gewinnen ...

Welt und der Kampf gegen die Armut soll und darf nicht aufgegeben werden, denn die Erfolge der letzten Jahrzehnte machen in der Tat

Mut und Hoffnung, ja der Kampf gegen die absolute Armut ist vielleicht eines Tages sogar zu gewinnen. Dabei sollte auch ein weiterer

Aspekt nicht vergessen werden: Je mehr es uns gelingt, die Armut zu bekämpfen, umso mehr trocknen wir zumindest ein Feld zur Konfliktverstärkung aus. Schon deshalb sollte Armutsbekämpfung auf lokaler und auf internationaler Ebene eine hohe Priorität haben. Dies sei allen Politikern ins Stammbuch geschrieben.



Das Buch „Hoffnungstropfen“ von Dr. Josef Nussbaumer und Dr. Stefan Neuner ist im Studia Universitätsverlag erschienen, weitere Infos und zu Spendenmöglichkeiten gibts auf [www.teamglobo.net](http://www.teamglobo.net)

**AK Tirol**

## IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

**Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7

**Redaktion:** Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg

**Fotos:** AK, www.fotolia.com

**Druck:** Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.